

# Geschäftsbericht 2022

**compenswiss** 

Ausgleichsfonds **AHV/IV/E0**

Fonds de compensation **AVS/AI/APG**

Fondi di compensazione **AVS/AI/IPG**

Fonds da cumpensaziun **AVS/AI/UCG**



# Geschäftsbericht des Verwaltungsrats an den Bundesrat

Sehr geehrter Herr Bundespräsident  
Sehr geehrte Frauen Bundesrätinnen  
Sehr geehrte Herren Bundesräte

Wir gestatten uns, Ihnen gemäss Art. 16 des Bundesgesetzes über die Anstalt zur Verwaltung der Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO (Ausgleichsfondsgesetz) Bericht zu erstatten und die Jahresbilanzen sowie die Erfolgsrechnungen 2022 der Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der Invalidenversicherung (IV) und der Erwerbsersatzordnung (EO) zu unterbreiten.

Weitere Informationen zum Berichtsjahr können dem «Tätigkeitsbericht 2022» entnommen werden, der direkt auf der Homepage der compenswiss zugänglich ist.

Mit freundlichen Grüssen

Genf, Juni 2023  
Für compenswiss

Manuel Leuthold  
Verwaltungsratspräsident

Eric Breval  
Direktor

4 Vorwort

---

8 compenswiss

---

18 Anlagen

---

21 Konten

---

41 Jahresrechnung AHV

---

50 Jahresrechnung IV

---

58 Jahresrechnung EO

---



# Bericht des Verwaltungsratspräsidenten und des Direktors

**Das Jahr 2022** wurde bereits im Februar durch den Ausbruch des Konflikts in der Ukraine geprägt, der die wirtschaftliche Erholung nach der Pandemie zum Stillstand brachte. Die Schockwellen breiteten sich in der Folge weltweit aus und erschütterten nicht nur den Frieden und das Sicherheitsgefühl in Europa, sondern auch die Weltwirtschaft und die Finanzmärkte. Zunehmende geopolitische Spannungen verschärften diese Probleme im Laufe des Jahres.

**Steigende Energiepreise**, Sanktionen, die Blockaden von Handelswegen und die Aussicht auf Engpässe bei Gas, Strom und Lebensmitteln heizten die Inflation im Jahr 2022 an. In vielen Ländern überschritt die Inflation die 10-Prozent-Marke und zwang die Zentralbanken, die Leitzinsen stärker als erwartet anzuheben. Die Folge waren sinkende Aktienkurse und Anleihenrenditen sowie eine rasche Eintrübung der Konjunkturaussichten.

*«Im 2022 überschritt die Inflation die 10-Prozent-Marke in vielen Ländern.»*

Auch die Schweiz konnte sich dieser Entwicklung nicht entziehen. Während sich die Teuerung im internationalen Vergleich in Grenzen hielt, wertete der Franken stark auf.

## Negatives Anlageergebnis

**In diesem schwierigen Umfeld** erzielte kompenswies ein Anlageergebnis von  $-12.85\%$  (Marktportfolio nach Absicherung, Vorjahr:  $5.28\%$ ).

**$-12.85\%$**

ANLAGEERGEBNIS

Diese negative Performance spiegelt nicht realisierte Buchverluste wider, da die Vermögenswerte nicht verkauft wurden. Die durchschnittliche Nettorendite über die letzten zehn Jahre bleibt mit  $2.4\%$  positiv.

**$2.4\%$**

DURCHSCHNITTLICHE NETTORENDITE ÜBER DIE LETZTEN 10 JAHRE

Dass das Ergebnis der Compenswiss von anderen institutionellen Anlegern abweicht, hängt mit dem spezifischen Auftrag der Anstalt und den daraus resultierenden hohen Liquiditätsanforderungen zusammen. Diese lassen nur einen geringen Anteil an langfristigen Anlagen wie direkte Immobilienanlagen in der Schweiz zu, ein Segment das sich im 2022 als resilient erwiesen hatte. Die liquideren Anlagekategorien (Anleihen, Aktien, Immobilienfonds und Immobilienaktien), in die Compenswiss primär investiert, standen im Jahr 2022 besonders unter Druck.

**Für die einzelnen Sozialversicherungen** ergibt sich eine Nettorendite von –12.38 % für die AHV, –11.24 % für die IV und –12.21 % für die EO. Das etwas weniger negative Ergebnis der IV ist auf höhere Liquiditätsreserven zurückzuführen. Die Schulden der IV gegenüber der AHV belaufen sich nach wie vor auf rund CHF 10 Milliarden. Das von der Compenswiss verwaltete Gesamtvermögen beträgt per Ende 2022 CHF 37.3 Milliarden (Vorjahr: CHF 40.9 Milliarden).

**37.3 Milliarden**

VON DER COMPENSWISS VERWALTETES  
GESAMTVERMÖGEN

## AHV-Reform entlastet den Fonds

**Mit der AHV-Reform 21** haben Volk und Stände im September 2022 einer schrittweisen Erhöhung des Rentenalters der Frauen auf 65 Jahre zugestimmt. Zudem erhält die AHV ab 2024 zusätzliche Mittel aus der Erhöhung der Mehrwertsteuer. Die Entlastung des AHV-Fonds durch diese Massnahmen wird in den nächsten Jahren auf rund CHF 12.4 Milliarden geschätzt. Damit dürfte die Finanzierung der AHV bis 2030 gesichert sein.

*«Die Entlastung des AHV-Fonds wird in den nächsten Jahren auf rund CHF 12.4 Milliarden geschätzt.»*

## Verantwortungsvoll investieren

**Compenswiss beurteilt Anlagen seit langem auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit.** Die Anstalt übt bei den von ihr gehaltenen Schweizer Aktien weiterhin die Stimmrechte aus und hat die Anforderungen an die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) laufend erhöht.

*«Laufende Erhöhung der Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG).»*

Dieser verantwortungsbewusste Ansatz hat in den letzten Jahren zu einer Beschleunigung der Desinvestitionen geführt, insbesondere im Kohlesektor. Die Anstalt hat Messinstrumente im Bereich der Nachhaltigkeit entwickelt, die es ihr beispielsweise ermöglichen, die Klimaverträglichkeit des Portfolios anhand der vom Bundesrat verabschiedeten «Swiss Climate Scores» zu messen.

## Aktivitäten des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse

Im 2022 befasste sich der **Verwaltungsrat** mit Themen wie dem Umgang mit Krisensituationen und den Auswirkungen der Inflation und setzte seine Arbeit am Risikomanagement und am Investitionsprozess fort.

Der **Anlageausschuss** legte neben der Analyse der Marktentwicklung seinen Hauptfokus auf die Umsetzung des neuen Investitionsprozesses. In Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung erarbeitete er die neue Asset Allocation und unterbreitete dem Verwaltungsrat seine Vorschläge.

Der **Prüfungs- und Personalausschuss** setzte sich mit Fragen der externen und internen Revision auseinander. Zudem befasste er sich mit dem Genehmigungsprozess des Geschäftsberichts, mit regulatorischen Aspekten und mit Personalfragen.



Photo: Luxwerk

**Verwaltungsrat**

Von links nach rechts: Roland Müller, Daniel Lampart, Ruth Meier, Gabriela Lenherr, Manuel Leuthold, Sandra Gisin, Bruno Parnisari, Michaela Troyanov, Karl Stefan Mäder  
Abwesend: Urs Eggenberger, Cristina Maderni, Henrique Schneider, Beat Schwaller

**Operationelles und Ressourcen**

Der Personalbestand der Anstalt hat sich im Jahr 2022 leicht auf 61 Personen bzw. 57 Vollzeitäquivalente erhöht (2021: 57 bzw. 54). Der Anteil des Betriebsaufwands am Vermögen bleibt mit 0.12 % gering.

**0.12 %**

ANTEIL DES BETRIEBSAUFWANDS AM VERMÖGEN

Im Berichtsjahr wurde der Internetauftritt der Anstalt modernisiert. Ein auf der Website aufgeschaltetes Video erklärt auf animierte Weise, wer die compenswiss ist.

Das ganze Jahr über wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit interaktiven Schulungsmodulen für das Thema Informationssicherheit sensibilisiert.

compenswiss ist zudem der Energiespar-Alliance des Bundes beigetreten. Indem sie beispielsweise die Raumtemperatur in den Büros senkte, trug die Anstalt dazu bei, ihren Energieverbrauch zu reduzieren.

*«compenswiss ist zudem der Energiespar-Alliance des Bundes beigetreten.»*

## Mutationen im VR und Dank

Der Verwaltungsrat der compenswiss hat im Jahr 2022 sowohl Abgänge als auch Zugänge verzeichnet. Bereits Anfang Jahr hat Bénédicte Montant den Verwaltungsrat verlassen. Im Sommer folgten ihr Beat Schwaller und Karl Stefan Mäder, und Ende Jahr die Herren Daniel Lampart und Henrique Schneider. Allen ehemaligen Verwaltungsratsmitgliedern möchten wir sehr herzlich danken für ihr wertvolles Engagement und wünschen ihnen für ihre Zukunft alles Gute.

Zugleich freut es uns, mit Cristina Maderni, Philippe Augsburgers und Adrian Wüthrich drei neue Mitglieder im Verwaltungsrat begrüßen zu dürfen. Wir wünschen ihnen bei der neuen Aufgabe viel Befriedigung und Erfolg.

Wir danken dem Verwaltungsrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren hervorragenden Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr.



Photo: Luxwerk

### **Geschäftsleitung**

Von links nach rechts: Marc Pfenninger, Frank Juliano, Francesca Azzi Price, Vivien Ravel, Eric Breval, Gaëlle Barlet

# Personalpolitik

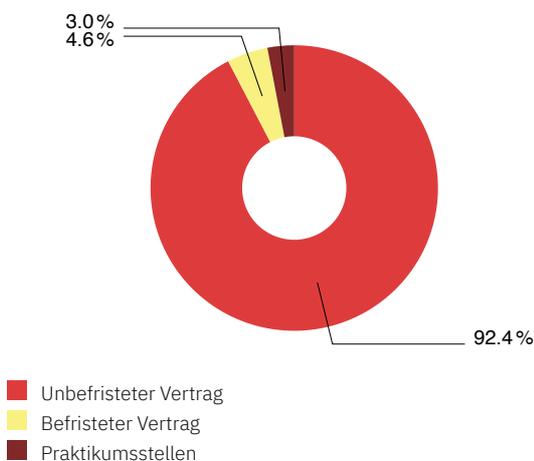
compenswiss verfügt über eine eigene Personalverordnung, die vom Bundesrat genehmigt wurde.

Die Personalpolitik basiert auf unseren gemeinsamen Werten Integrität, Professionalität, Zusammenarbeit und Engagement. Sie verfolgt folgende Ziele:

- einen Beitrag zur digitalen Transformation und zur Entwicklung geeigneter HR-Instrumente und -Prozesse leisten
- gute und attraktive Arbeitsbedingungen schaffen
- den Erwerb und die Entwicklung von Kompetenzen fördern
- die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben fördern
- das Potenzial der Vielfalt nutzen und diskriminierungsfrei handeln

## Das Personal in Zahlen

Im Jahr 2022 ist der Gesamtanteil der Frauen in der Geschäftsleitung und im Kader der compenswiss mit 30 % gleich hoch wie im 2021.



Durchschnittliches Dienstalalter (ohne Praktikantinnen oder Praktikanten): 7.8 Jahre  
Altersdurchschnitt (ohne Praktikantinnen oder Praktikanten): 48.2 Jahre

## Die Zeit nach der COVID-Krise

2022 war ein weiteres Jahr der Erkenntnisse und Überlegungen zur Verbesserung und Vereinfachung unserer Arbeitsprozesse, zur Arbeitszeitflexibilisierung, zur Stärkung der Kommunikationsmittel und der internen Zusammenarbeit.

2023 stehen wir vor grossen Herausforderungen: die Anpassung an informationstechnische Veränderungen, die Integration neuer Formen der Zusammenarbeit, die Erhaltung und Förderung des Zusammenhalts sowie die Umsetzung unserer Unternehmenskultur und unserer Werte in unseren neuen Arbeitsformen.

## Flexible Arbeitszeit

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben berücksichtigt und fördert compenswiss die Teilzeitarbeit. Telearbeit wird grundsätzlich auch Teilzeitangestellten gewährt, wobei – wie auch für Vollzeitangestellte – eine Mindestanzahl Präsenztage gewährleistet sein muss.

## Lohngleichheit

Mit der Unterzeichnung der *Charta zur Lohngleichheit in staatsnahen Organisationen* unterstrich die Geschäftsleitung der compenswiss ihr Engagement für die Gleichstellung von Frau und Mann.

*«Unterzeichnung der Charta zur Lohngleichheit in staatsnahen Organisationen.»*

compenswiss evaluiert regelmässig ihre Lohnpolitik. Das Ergebnis der im 1. Quartal 2021 durchgeführten Analyse zeigt, dass die Gehälter den in dieser Richtlinie festgelegten Grundsätzen entsprechen. Im Jahr 2023 findet die nächste Analyse statt. Die Anstalt verlangt zudem auch von ihren Liefer- und Dienstleistungsunternehmen, dass sie im Rahmen der öffentlichen Ausschreibungen der compenswiss für Lohngleichheit sorgen.

# Risikomanagement

Um das Bewusstsein und die Verantwortung für das Risikomanagement auf allen Ebenen kontinuierlich zu stärken, hat compenswiss einen Prozess entwickelt, der sich auf drei Grundprinzipien stützt: Prävention, Erkennung und Reaktion.

Seine Umsetzung wird regelmässig auf Übereinstimmung mit den Best Practices und Anpassung an die Risikoentwicklung überprüft.

Der Verwaltungsrat legt den Risikoappetit und die daraus resultierenden Toleranzen fest und bestimmt, wie mit grösseren Gefährdungen wie zum Beispiel strategischen Risiken umgegangen werden soll.

## Finanzielle Risiken auf Kapitalanlagen

Finanzielle Risiken gehören zu den wichtigsten Risiken, denen compenswiss aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist. Sie umfassen den Rückgang der Bewertung des verwalteten Vermögens aufgrund von Marktentwicklungen (Marktrisiko), der Qualität der Schuldner oder der Gegenparteien (Kreditrisiko) sowie das Risiko, dass das gesamte oder ein Teil des verwalteten Vermögens nicht zu einem angemessenen Preis verkauft werden kann, weil es keine Käufer auf dem Markt gibt (Liquiditätsrisiko).

Gemäss Art. 3 Abs. 4 des Ausgleichsfondsgesetzes «sind die Aktiven der Ausgleichsfonds so zu bewirtschaften, dass für jeden Ausgleichsfonds das bestmögliche Verhältnis zwischen Sicherheit und marktkonformem Ertrag entsprechend seinem Anlage- und Risikoprofil gewährleistet ist».

*«Die Aktiven der Ausgleichsfonds sind so zu bewirtschaften, dass für jeden Ausgleichsfonds das bestmögliche Verhältnis zwischen Sicherheit und marktkonformem Ertrag entsprechend seinem Anlage- und Risikoprofil gewährleistet ist.»*

Der Verwaltungsrat legt Anlagerichtlinien fest, um finanzielle Risiken zu begrenzen, welche die Risikotoleranz von compenswiss übersteigen würden. Die Geschäftsstelle ist für die Umsetzung des Risikomanagements verantwortlich und sorgt auch für die Anwendung des Grundsatzes der Risikostreuung.

## Marktrisiken

Systemische Markt- oder titelspezifische Risiken können den Wert der Anlagen und damit das Vermögen der Fonds schwanken lassen. compenswiss kann bestimmte dieser Marktrisiken zentral absichern.

## Liquiditätsrisiken

Für jeden Ausgleichsfonds müssen jederzeit ausreichende liquide Mittel bereitgehalten werden, um die Abrechnungssalden an die Ausgleichskassen zu überweisen und ihnen die zur Erbringung der gesetzlichen Leistungen notwendigen Vorschüsse zu gewähren.

## **Kreditrisiken**

Das Kreditrisiko betrifft die Bonität einer Gegenpartei. Diese wird unter anderem durch «Ratings» beurteilt, die das Risiko eines Zahlungsausfalls berücksichtigen. compenswiss setzt Kreditlimiten fest und validiert oder widerruft Gegenparteien, die für Geldanlagen oder Derivatgeschäfte verwendet werden.

## **Compliance-Risiken**

Compliance-Risiken sind die Risiken der Nichteinhaltung von gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen, anwendbaren Verhaltensnormen und ethischen Geschäftsprinzipien. Sie werden detailliert überwacht. Bei den Anlagen achtet compenswiss darauf, dass die Portfoliomanager die festgelegten Investitionslimiten und bestimmte regulatorische Kennzahlen sowie ihre vertraglichen Verpflichtungen einhalten.

Um der ständigen Entwicklung der schweizerischen und internationalen Gesetze und Vorschriften Rechnung zu tragen, die sich direkt oder indirekt auf ihre Aktivitäten auswirken, hat compenswiss eine Regulierungsüberwachung geschaffen.

## **Operationelle Risiken**

Operationelle Risiken sind die Risiken von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Prozessen, Menschen, Computersystemen oder als Folge externer Ereignisse entstehen.

### **Kartografie der operationellen Risiken**

compenswiss steuert die operationelle Risiken, indem sie Schlüsselfaktoren wie Menschen, Prozesse, Systeme und Dienstleister im Rahmen einer Risikokartografie identifiziert, analysiert und bewertet. Hinzu kommt eine Überwachung der operationellen Vorfälle mit einer qualitativen und quantitativen Analyse, die es ermöglicht, die Prozesse und Systeme sowie das interne Kontrollsystem (IKS) zu optimieren.

### **Business Continuity Management (BCM)**

BCM ist ein Prozess mit dem Ziel, die Integrität einer Einheit zu schützen. Durch die Identifizierung ihrer Risiken kann die Anstalt angemessene Massnahmen treffen und Antworten auf mögliche Bedrohungen ausarbeiten. compenswiss hat einen Kontinuitätsplan entwickelt, der eine Vielzahl von Szenarien abdeckt und regelmässig getestet wird.

# Corporate Governance

## Organisation

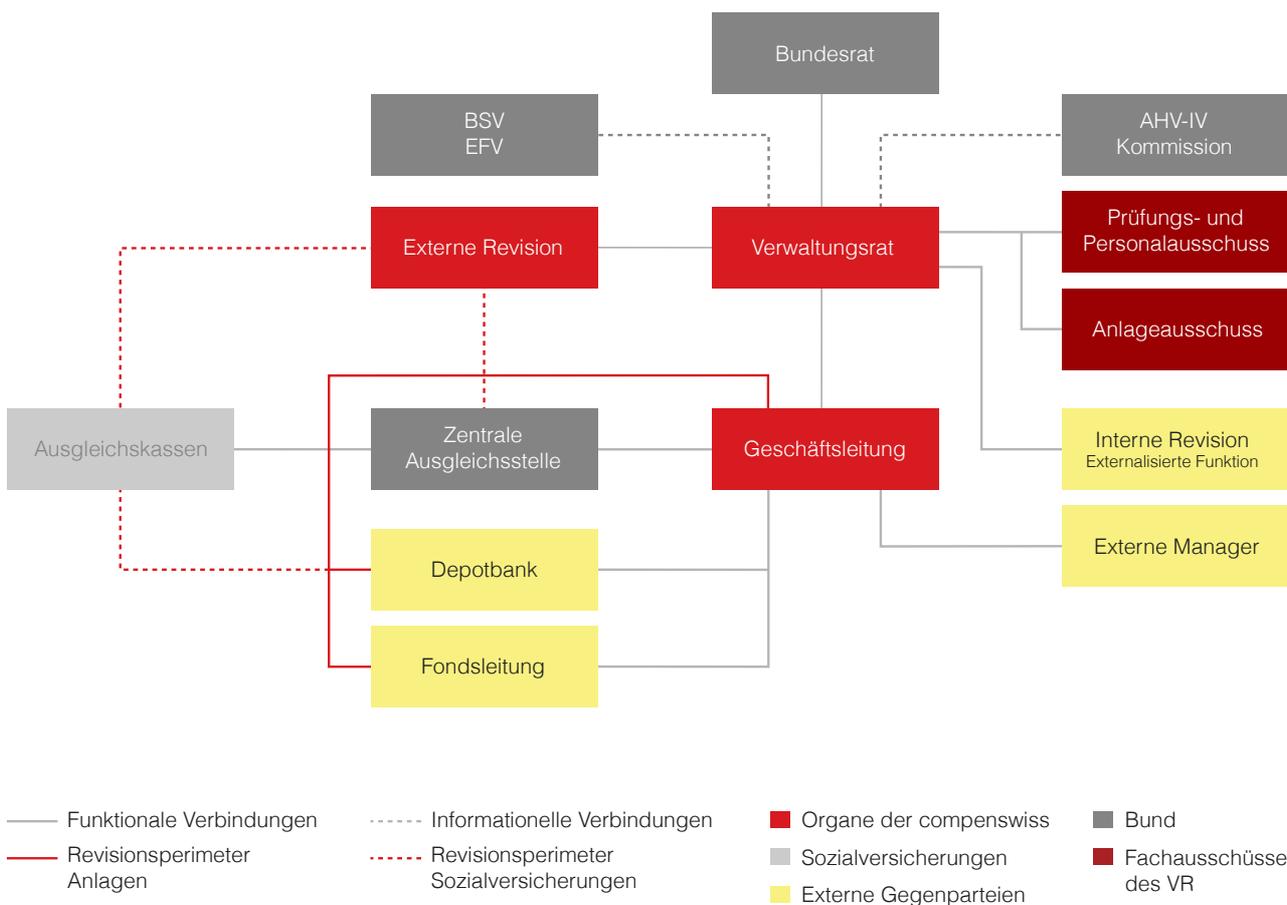
compenswiss ist eine unabhängige öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist im Handelsregister des Kantons Genf eingetragen.

compenswiss ist für die Verwaltung des Vermögens der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der Invalidenversicherung (IV) und der Erwerbsersatzordnung (EO) zuständig. Die Ziele, die Werte und ihre Organisation sind auf der Website [www.compenswiss.ch/de/portraet](http://www.compenswiss.ch/de/portraet) beschrieben.

Die Organe der Anstalt sind die folgenden:

- Verwaltungsrat
- Geschäftsleitung
- Revisionsstelle (extern)

## Governance-Schema bis 31.12.2022



## Verwaltungsrat

### Zusammensetzung des Verwaltungsrats per 31. Dezember 2022

Funktion	Vorname	Name	Vertreter	Tätigkeit	Letzte (Wieder)wahl	Beginn des Mandats
<b>Präsident</b>	Manuel	Leuthold	Versicherte	Unabhängiger Verwaltungsrat	01.01.2020	01.01.2016
<b>Vizepräsidentin</b>	Sandra	Gisin	Versicherte	Geschäftsführerin, AXA Stiftung Berufliche Vorsorge	01.01.2020	01.01.2012
<b>Mitglieder</b>	Philippe	Augsburger	Versicherte	Partner & Direktor, Elite Asset Management SA	01.12.2022	01.12.2022
	Daniel	Lampart	Wirtschaftsverbände – Arbeitnehmer	Sekretariatsleiter und Chefökonom, Schweizerischer Gewerkschaftsbund	01.01.2020	01.01.2011
	Gabriela	Lenherr	Wirtschaftsverbände – Arbeitnehmer	Vertreterin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes	01.01.2020	01.01.2012
	Cristina	Maderni	Wirtschaftsverbände – Arbeitgeber	Inhaberin von PRIMAFID di Cristina Maderni	01.07.2022	01.07.2022
	Ruth	Meier	Versicherte	Unabhängige Verwaltungsrätin	27.11.2019	01.01.2020
	Roland A.	Müller	Wirtschaftsverbände – Arbeitgeber	Direktor, Schweizerischer Arbeitgeberverband	27.11.2019	01.01.2020
	Henrique	Schneider	Wirtschaftsverbände – Arbeitgeber	Stellvertretender Direktor, Schweizerischer Gewerbeverband	01.01.2020	04.01.2015
	Michaela	Troyanov	Bund	Unabhängige Verwaltungsrätin	01.01.2020	15.04.2015
	Adrian	Wüthrich	Wirtschaftsverbände – Arbeitnehmer	Präsident, Travail.Suisse	01.12.2022	01.12.2022
<b>Beratende Stimme</b>	Urs	Eggenberger	Vertreter EFV	Vizedirektor, Eidgenössische Finanzverwaltung EFV		01.01.2008
	Bruno	Parnisari	Vertreter BSV	Stellvertretender Direktor, Leiter des Geschäftsfeldes «Mathematik, Analysen und Statistik», Bundesamt für Sozialversicherungen BSV		01.01.2018

### Mitglieder des Anlageausschusses per 31. Dezember 2022

<b>Vorsitzender</b>	Manuel Leuthold
<b>Mitglieder</b>	Daniel Lampart (a.i.)
	Henrique Schneider
	Urs Eggenberger
<b>Beratende Stimme</b>	Urs Eggenberger

### Mitglieder des Prüfungs- und Personalausschusses per 31. Dezember 2022

<b>Vorsitzende</b>	Sandra Gisin
<b>Mitglieder</b>	Gabriela Lenherr
	Ruth Meier
	Roland A. Müller
	Bruno Parnisari
<b>Beratende Stimme</b>	Bruno Parnisari

Sie finden die Interessenbindungen des Verwaltungsrats der compenswiss (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO) auf der Webseite [www.admin.ch](http://www.admin.ch).



**Manuel Leuthold**

Unabhängiger  
Verwaltungsrat

Präsident  
Verwaltungsrat

Vorsitzender  
Anlageausschuss



**Sandra Gisin**

Geschäftsführerin, AXA  
Stiftung Berufliche  
Vorsorge

Vizepräsidentin  
Verwaltungsrat

Vorsitzende  
Prüfungs-  
und Personalausschuss



**Philippe Augsburger**

Direktor, Elite  
Management SA

Unabhängiger  
Verwaltungsrat

Mitglied  
Verwaltungsrat  
Anlageausschuss



**Daniel Lampart**

Sekretariatsleiter und  
Chefökonom,  
Schweizerischer  
Gewerkschaftsbund

Mitglied  
Verwaltungsrat  
Anlageausschuss (a.i.)



**Gabriela Lenherr**

Unabhängige  
Verwaltungsrätin

Vertreterin des  
Schweizerischen  
Gewerkschaftsbundes

Mitglied  
Verwaltungsrat  
Prüfungs-  
und Personalausschuss



**Cristina Maderni**

Inhaberin von  
PRIMAFID di Cristina  
Maderni

Mitglied  
Verwaltungsrat



**Ruth Meier**

Unabhängige  
Verwaltungsrätin

Mitglied  
Verwaltungsrat  
Prüfungs- und  
Personal-ausschuss



**Roland A. Müller**

Direktor,  
Schweizerischer  
Arbeitgeberverband

Mitglied  
Verwaltungsrat  
Prüfungs- und  
Personalausschuss



**Henrique Schneider**

Stellvertretender  
Direktor,  
Schweizerischer  
Gewerbeverband

Mitglied  
Verwaltungsrat  
Anlageausschuss



**Michaela Troyanov**

Unabhängige  
Verwaltungsrätin

Vertreterin des Bundes

Mitglied  
Verwaltungsrat



**Adrian Wüthrich**

Präsident,  
Travail.Suisse

Mitglied  
Verwaltungsrat  
Anlageausschuss



**Urs Eggenberger**

Vizedirektor,  
Eidgenössische  
Finanzverwaltung EFV

Amtsvertreter EFV



**Bruno Parnisari**

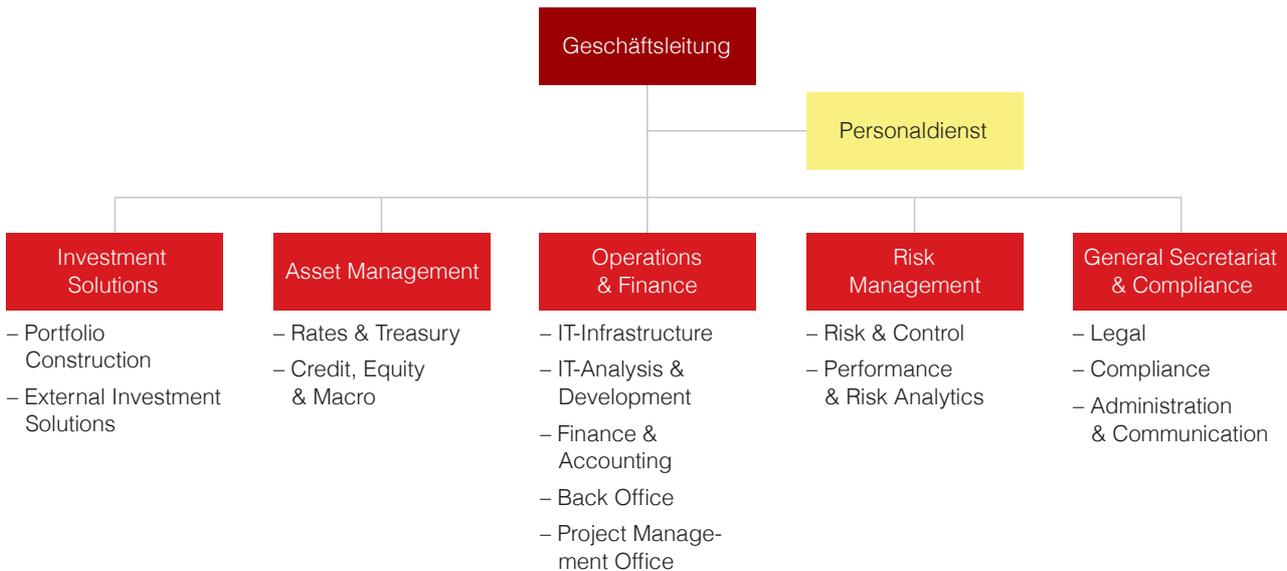
Stellvertretender  
Direktor, Leiter des  
Geschäftsfeldes  
«Mathematik, Analysen  
und Statistik»,  
Bundesamt für Sozial-  
versicherungen BSV

Amtsvertreter BSV

## Im Berichtsjahr

- traf sich der **Verwaltungsrat** viermal zu ordentlichen Sitzungen, einmal zu einer Zusatzsitzung und einmal, um strategische Investitionspunkte zu vertiefen;
- trat der **Anlageausschuss** zu vier ordentlichen und einer ausserordentlichen Sitzung zusammen. Die Thematik des Anlageprozesses stand im Mittelpunkt der Beratungen;
- traf sich der **Prüfungs- und Personalausschuss** zu vier ordentlichen Sitzungen und einer ausserordentlichen Sitzung.

## Geschäftsleitung



## Zusammensetzung Geschäftsleitung per 31. Dezember 2022

<b>Direktor</b>		Eric Breval
<b>Mitglieder der Geschäftsleitung</b>	Secretary General & Chief Compliance Officer	Francesca Azzi Price
	Head of Asset Management	Gaëlle Barlet
	Chief Investment Strategist	Frank Juliano
	Chief Operations & Finance, Stellvertretender Direktor	Marc Pfenninger
	Chief Risk Officer	Vivien Ravel

## Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Im Jahr 2022 belief sich die vom Bundesrat für den Verwaltungsrat festgelegte Gesamtverfügung, inklusive Nebenleistungen, auf CHF 321 308 (CHF 349 800 im Jahr 2021). Die Entlohnung der Geschäftsleitung richtet sich nach der Verordnung über das Personal der compenswiss. Die Lohnsumme der Geschäftsleitung inklusive variabler Leistungsanteil betrug insgesamt CHF 1 641 030 (CHF 1 607 931 im 2021). Davon erhielt der Direktor eine Gesamtentschädigung einschliesslich andere Nebenleistungen von CHF 382 686 (CHF 375 300 im 2021).

Weitere Einzelheiten sind im Bericht über die Entlohnung des obersten Kaderns der Unternehmen und Anstalten des Bundes zu finden.

## Kontrollen

### Im Jahr 2022

- war die Firma Ernst & Young AG die **externe Revisionsstelle** der compenswiss;
- war das Mandat der **internen Revision** an die KPMG AG delegiert;
- war das Mandat zur **Investitionskontrolle** ebenfalls an die KPMG AG vergeben.

## Kommunikation

Die **Anlageresultate** der compenswiss wurden anlässlich der jährlichen Medienkonferenz im Februar 2023 bekannt gegeben, während die Betriebsergebnisse im April 2023 kommuniziert wurden. Zudem bietet die regelmässig aktualisierte Website [www.compenswiss.ch](http://www.compenswiss.ch) genaue Informationen über die Aktivitäten der compenswiss und ermöglicht es allen Interessierten, sich auf dem Laufenden zu halten.

# Kosten compenswiss

Übersicht der Kosten (in CHF Mio.)	2022	2021
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>23.1</b>	<b>22.2</b>
Personalaufwand	14.2	13.7
Verwaltungsrat	0.5	0.5
IT	8.2	7.9
Andere Betriebskosten	0.2	0.1
<b>Externe Managementgebühren</b>	<b>14.6</b>	<b>15.1</b>
Managementgebühren	14.6	15.1
<b>Andere Kosten der Fondsverwaltung</b>	<b>7.2</b>	<b>6.7</b>
<b>Kosten Fondsverwaltung</b>	<b>44.9</b>	<b>44</b>
Stempelabgaben	5.7	11.4
Managementhonorare Fonds	22.1	16.8
Performance fee	3.4	4.1
<b>Gesamtkosten «all in»</b>	<b>76.1</b>	<b>76.3</b>

**Der Betriebsaufwand** ist im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr auf rund CHF 23.1 Millionen gestiegen.

Per Ende 2022 beliefen sich **die Kosten der Fondsverwaltung und der Betriebsaufwand der compenswiss** auf CHF 44.9 Millionen. Dieser Betrag, der gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen ist, entspricht 0.12 % des verwalteten Vermögens. Die Zahl umfasst nur die Bruttokosten, ohne allfällige Verrechnungen mit Erträgen, die mit diesen Kosten in Zusammenhang stehen, wie z.B. Mieterträge für die beiden Arkaden im Erdgeschoss des Sitzes der compenswiss.

**Die Managementgebühren** (Kommissionen an externe Vermögensverwalter, denen Verwaltungsmandate erteilt wurden) gingen im Vergleich zum Vorjahr zurück, was hauptsächlich auf den Rückgang des Vermögens zurückzuführen ist.

Andererseits stiegen **die Managementhonorare Fonds** (Gebühren für die Verwaltung von Investmentfonds, Kosten, die in das Ergebnis der Investmentfonds einfließen) im Jahresvergleich an.

Dieser Anstieg ist auf einen höheren Anteil des verwalteten Vermögens zurückzuführen, der in Anlagefonds, insbesondere Immobilienfonds, angelegt ist, die in der Regel höhere Verwaltungsgebühren aufweisen.

Neben den Verwaltungsgebühren sind auch **die Transaktionskosten** für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren zu berücksichtigen. Diese waren zuvor in der Wertänderung von Investitionen enthalten. Im Jahr 2022 werden sie in der Gewinn- und Verlustrechnung separat ausgewiesen. Die Zahlen für 2021 wurden daher angepasst, um einen aussagekräftigen Vergleich zu ermöglichen.

Im Aufwand enthalten sind **die Stempelabgaben** auf Wertpapiertransaktionen, die compenswiss (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO) als professionelle Effekthändlerin zu entrichten hat.

**Die Transaktionskosten**, welche hauptsächlich aus Maklergebühren, aber auch lokalen Steuern, Börsengebühren sowie Provisionen und anderen Kosten bestehen, beliefen sich im Jahr 2022 auf CHF 1.7 Millionen.

# Strategische Vermögensaufteilung für die drei Sozialversicherungen

Die Anlagepolitik für die Ausgleichsfonds muss die Zahlungsfähigkeit der drei Sozialversicherungen (AHV, IV, EO) jederzeit gewährleisten. So haben die Organe von compenswiss als Ziel eine reale Rendite definiert, d.h. eine Rendite, die über der Inflationsrate liegt und den Marktbedingungen entspricht.

## Verwaltung der drei Fonds

compenswiss verwaltet das Vermögen der drei Ausgleichsfonds gemeinsam, wobei die Besonderheiten jedes Fonds berücksichtigt werden. Jährlich validiert der Verwaltungsrat auf Vorschlag der Geschäftsleitung für jede der Sozialversicherungen ein Risikobudget, das deren Bilanz und Entwicklungsperspektiven berücksichtigt. Gleichermassen legt er die jährliche Allokation (AAA) und die detaillierte Allokation nach Segmenten (DAA) fest.

*«compenswiss verwaltet das Vermögen der drei Ausgleichsfonds gemeinsam, wobei die Besonderheiten jedes Fonds berücksichtigt werden.»*

## Anlageportfolios

Das Vermögen wird auf zwei Portfolios mit unterschiedlichem Risikoprofil und Anlageziel aufgeteilt. Das «Basisportfolio» dient der permanenten Sicherstellung der Liquidität. Daher besteht es aus risikoarmen Anlagen, insbesondere aus Anlagen in Geldmarktinstrumenten, welche 2022 im Durchschnitt negative Renditen erzielt haben.

Das «Marktportfolio» investiert für den Vermögenszuwachs, mit einem durchschnittlich höheren Renditepotenzial, das für 2022 auf 1.6 % geschätzt wird. Es unterliegt der AAA, ist stärker diversifiziert als das Basisportfolio und umfasst längerfristige Anlagen wie Aktien und Anleihen.

*«Das Basisportfolio dient der permanenten Sicherstellung der Liquidität.»*

Im Jahr 2021 wurde angesichts der damaligen mittelfristigen finanziellen Aussichten der drei einzelnen Versicherungen eine Liquiditätsreserve ausschliesslich für die IV gebildet. Diese Reserve wurde 2021 und 2022 zur Finanzierung der Defizite der Versicherung in Höhe von 50 % resp. 38 % verwendet, indem das Basisportfolio im Jahr 2022 quartalsweise desinvestiert wurde. Angesichts der Verbesserung der Aussichten für die IV wurde der verbleibende Anteil der Reserve im Dezember 2022 aufgelöst.

## Strategische und taktische Allokation von Investitionen

Bei der Festlegung der strategischen Allokation definiert der Verwaltungsrat auf Vorschlag der Geschäftsleitung ein mit den finanziellen und wirtschaftlichen Projektionen im Einklang stehendes Risikobudget. Er stützt sich dann auf die geschätzten Risikoprämien und die Beziehungen zwischen den Renditen der Anlageklassen, um die Allokation festzulegen. Diese beinhaltet Mindest- und Höchstgewichtungen für die Anlageklassen sowie explizite Fremdwährungsexposures.

Die Umsetzung der strategischen Allokation wird durch ein definiertes Risikobudget eingegrenzt, das der Allokation einen relativ passiven taktischen Charakter verleiht. Das Risiko wird anhand der Abweichung zwischen tatsächlicher und theoretischer Allokation gemessen. Die Hälfte des für 2022 zugewiesenen Budgets wurde aufgebraucht. Dies ist vor allem auf die schwache Nachfrage nach Darlehen der Klasse «Darlehen an Gemeinden» und die Verzögerungen bei den Abrufen von Immobilienkapital zurückzuführen.

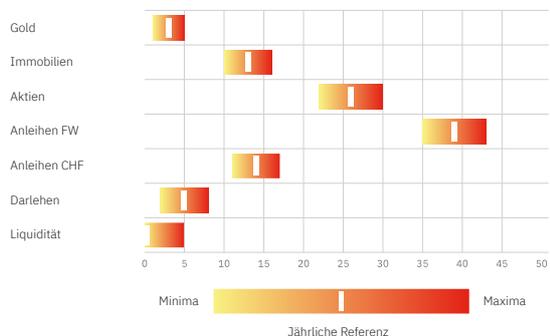
## Struktur der strategischen Allokation

Mit 39 % der Allokationen stellen die Fremdwährungsanleihen die wichtigste Anlageklasse dar. Aktien machen 26 % aus. Sie bieten langfristig attraktive Renditen, sind jedoch mit höheren kurzfristigen Risiken behaftet. Der Anteil von Anleihen und anderen festverzinslichen Instrumenten in CHF beläuft sich auf 19 %. Er ist aufgrund ihres geringen Ertragspotenzials niedriger als die beiden anderen Anlageklassen. Immobilien, die 13 % der Allokationen ausmachen, sind vor allem im Hinblick auf langfristiges Wachstum interessant.

Um die Diversifizierung des Portfolios weiter zu fördern und sich gegen Inflation zu schützen, investiert compenswiss auch in Edelmetalle in Höhe von 3 %. Seit 2019 ist diese als «Rohstoffe» bezeichnete Anlageklasse auf Gold beschränkt.

Nach Absicherung beträgt das Fremdwährungsexposure 24 %.

### Struktur der strategischen Allokation



# Renditen

## Übersicht der Anlagerenditen

Kategorie	Betrag (in Mio. CHF) <sup>1</sup>	Rendite Portfolio (in %)	Rendite Benchmark (in %)	Differenz (in %)	Beitrag (in %) <sup>1</sup>
<b>Geldmarktanlagen</b>	<b>484</b>	<b>-0.01</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>0</b>
<b>Darlehen</b>	<b>985</b>	<b>-6.28</b>	<b>-6.33</b>	<b>0.05</b>	<b>-0.19</b>
<b>Anleihen in Schweizer Franken</b>	<b>4 934</b>	<b>-12.41</b>	<b>-12.38</b>	<b>-0.03</b>	<b>-1.63</b>
<b>Anleihen in Fremdwährungen:</b>	<b>12 956</b>	<b>-14.77</b>	<b>-14.14</b>	<b>-0.63</b>	<b>-5.56</b>
Regierungsanleihen	3 537	-14.82	-14.73	-0.09	-1.58
Inflationsgeschützte Anleihen	1 486	-22.85	-22.72	-0.13	-1.01
Anleihen Schwellenländer	1 222	-14.44	-13.88	-0.56	-0.49
Unternehmensanleihen	3 431	-16.8	-15.82	-0.98	-1.67
Hochzinsanleihen	1 928	-8.29	-7.2	-1.09	-0.45
Verbriefte Anleihen	1 352	-9.2	-7.76	-1.44	-0.37
<b>Aktien:</b>	<b>8 439</b>	<b>-16.77</b>	<b>-16.71</b>	<b>-0.06</b>	<b>-4.23</b>
Grosskapitalisierungen	5 191	-15.67	-15.34	-0.33	-2.39
Schwellenländer	1 840	-18.31	-18.86	0.55	-1.01
Klein- und Mittelkapitalisierungen	1 408	-19.01	-19.91	0.9	-0.83
<b>Immobilienanlagen:</b>	<b>4 883</b>	<b>-6.5</b>	<b>-6.32</b>	<b>-0.18</b>	<b>-0.86</b>
Immobilien Schweiz direkt	180	6.79	6.79	0	0.03
Immobilien Schweiz indirekt	1 857	-11.44	-10.93	-0.5	-0.61
Immobilien Ausland kotiert	621	-23.57	-24.48	0.91	-0.48
Immobilien Ausland nicht kotiert	2 225	5.15	5.33	-0.18	0.20
<b>Gold</b>	<b>1 027</b>	<b>0.7</b>	<b>0.74</b>	<b>-0.04</b>	<b>0.01</b>
<b>Multi-Asset-Portfolio</b>	<b>604</b>	<b>-14.38</b>	<b>-13.89</b>	<b>-0.49</b>	<b>-0.44</b>
<b>Marktportfolio</b>	<b>34 311</b>	<b>-12.88</b>	<b>-12.64</b>	<b>-0.24</b>	<b>-12.90</b>
Absicherung Währungsrisiko	288	-0.33	-0.31	-0.01	0.05
Absicherung Zinsrisiko <sup>2</sup>	-	-	-	-	-
Absicherung Aktienrisiko	-	-	-	-	-
<b>Marktportfolio mit Absicherungen</b>	<b>34 599</b>	<b>-12.85<sup>3</sup></b>	<b>-12.71</b>	<b>-0.14</b>	<b>-12.85</b>
<b>Basisportfolio - Tresorerie</b>	<b>2 683</b>	<b>-0.21<sup>4</sup></b>	<b>-0.24</b>	<b>0.03</b>	

<sup>1</sup> Die Differenzen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen

<sup>2</sup> Jahresabschluss 2021

<sup>3</sup> Beinhaltet Gewinne aus Absicherungsmandaten

<sup>4</sup> Konsolidierte Performance der Tresorerie und des Basisportfolios

# Konten



An den Verwaltungsrat der  
**compenswiss (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO), Genf**

Basel, 30. Mai 2023

zuhanden des Bundesrates der Schweizerischen Eidgenossenschaft

## Bericht der Revisionsstelle



### Prüfungsurteil

Als Revisionsstelle gemäss Art. 10 des Bundesgesetzes über die Anstalt zur Verwaltung der Ausgleichsfonds von AHV/IV/EO (Ausgleichsfondsgesetz) haben wir die aggregierte Jahresrechnung der compenswiss sowie die Jahresrechnungen der AHV, IV und EO (die Gesellschaft) – bestehend aus den Bilanzen zum 31. Dezember 2022, den Erfolgsrechnungen für das dann endende Jahr sowie den Anhängen (Seiten 29-62), einschliesslich einer Zusammenfassung der bedeutsamen Rechnungslegungsmethoden – geprüft (nachfolgend Jahresrechnungen).

Nach unserer Beurteilung sind die beigefügten Jahresrechnungen in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den in den Anhängen wiedergegebenen Rechnungslegungsmethoden aufgestellt.



### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnungen“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundlage der Rechnungslegung

Wir machen auf die Angaben zu den Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätzen im Anhang zur aggregierten Jahresrechnung der compenswiss und in den Anhängen der Jahresrechnungen der AHV, IV und EO im Abschluss aufmerksam, welche die Grundlage der Rechnungslegung beschreiben. Die Jahresrechnungen wurden zum Zweck der Rechnungslegung gemäss Art. 13 des Ausgleichsfondsgesetz aufgestellt. Folglich kann es sein, dass die Jahresrechnungen für einen anderen Zweck nicht geeignet sind. Unser Prüfungsurteil ist nicht modifiziert in Bezug auf diesen Sachverhalt.



### Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die aggregierte Jahresrechnung der compenswiss sowie die Jahresrechnungen der AHV, IV und EO und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zu den Jahresrechnungen erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu der aggregierten Jahresrechnung der compenwiss sowie den Jahresrechnungen der AHV, IV und EO oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



### **Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnungen**

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnungen in Übereinstimmung mit den in den Anhängen dargestellten Rechnungslegungsmethoden und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung von Jahresrechnungen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnungen ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnungen**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnungen als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnungen getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnungen befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:  
<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

## Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



In Übereinstimmung mit Art. 10 des Ausgleichsfondsgesetzes in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnungen existiert.

Im Sinne von Art. 10 Abs. 1 des Ausgleichsfondsgesetzes bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Risikomanagement vorhanden ist und dass die Angaben zur Personalentwicklung auf Seite 8 im Lagebericht korrekt sind.

### *Ausgleichsfonds AHV*

Wir weisen darauf hin, dass der Ausgleichsfonds der AHV gemäss Art. 107 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung in der Regel nicht unter den Betrag einer Jahresausgabe sinken darf. Gemäss dem Bestand per 31. Dezember 2022 ist diese gesetzliche Vorschrift nicht eingehalten.

### *Ausgleichsfonds IV*

Ferner weisen wir darauf hin, dass der Bestand der flüssigen Mittel und der Anlagen des Ausgleichsfonds der IV gemäss Art. 79 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung in der Regel nicht unter 50 Prozent einer Jahresausgabe sinken darf. Gemäss dem Bestand per 31. Dezember 2022 ist diese gesetzliche Vorschrift nicht eingehalten.

Wir empfehlen, die vorliegenden Jahresrechnungen zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Sandor Frei  
(Qualified  
Signature)

Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)



Blaise Wägli  
(Qualified  
Signature)

Zugelassener Revisionsexperte

### **Beilage**

- ▶ Aggregierte Jahresrechnung der compenwiss sowie Jahresrechnungen der AHV/IV und EO (Bilanzen, Erfolgsrechnungen und Anhänge)

# Überblick aggregierte Konten

Beiträge der Versicherungstätigkeit	61 366
Aufwand der Versicherungstätigkeit	59 300
Resultat der Versicherungstätigkeit	2 066
Resultat der Anlagetätigkeit	-4 988
Verwaltungskosten der Anlagetätigkeit	44
<b>Aggregiertes Jahresergebnis</b>	<b>-2 966</b>

In Mio. CHF

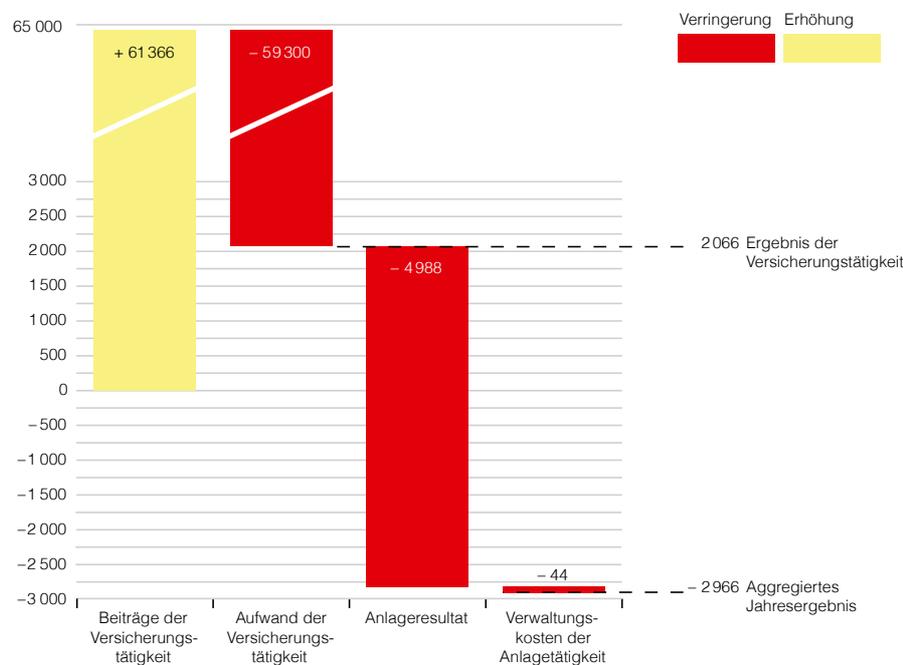
Insgesamt überstiegen die Erträge aus der Versicherungstätigkeit die Aufwendungen um CHF 2 066 Millionen.

**Die Beiträge der Versicherten** machen mit CHF 44 220 Millionen 72.1 % der Gesamterträge aus.

**Im Jahr 2022** verdrängte das Nettoergebnis aus den Kapitalanlagen von CHF –5 032 Millionen, das sich aus der Summe des Anlageergebnisses und den Aufwendungen für die Anlagetätigkeit ergibt, den Gewinn aus den Versicherungstätigkeiten, was zu einem negativen Gesamtergebnis führte. Dies führte folglich zu einer Verringerung des kumulierten Eigenkapitals. Das negative Ergebnis aus Kapitalanlagen ist auf die schlechten Marktbedingungen zurückzuführen.

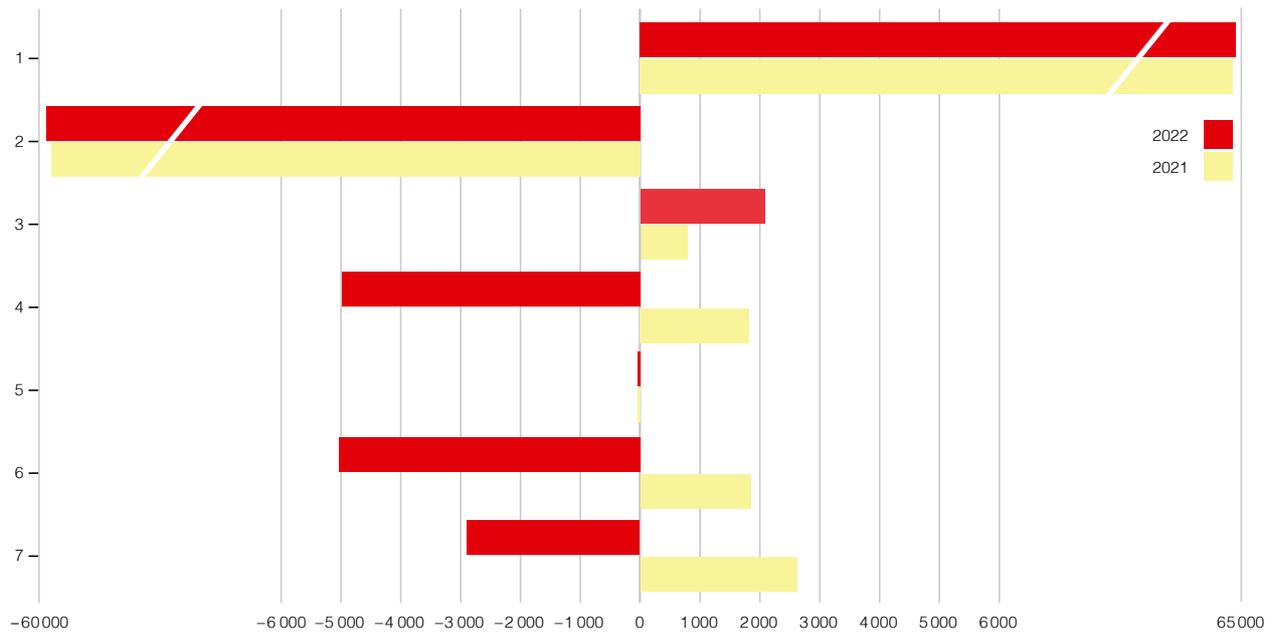
Das Anlageergebnis wird auf die drei Sozialversicherungen entsprechend ihrer jeweiligen Anteile an den verschiedenen Anlageklassen aufgeteilt.

## Beiträge zum Endresultat



In Mio. CHF

Übersicht

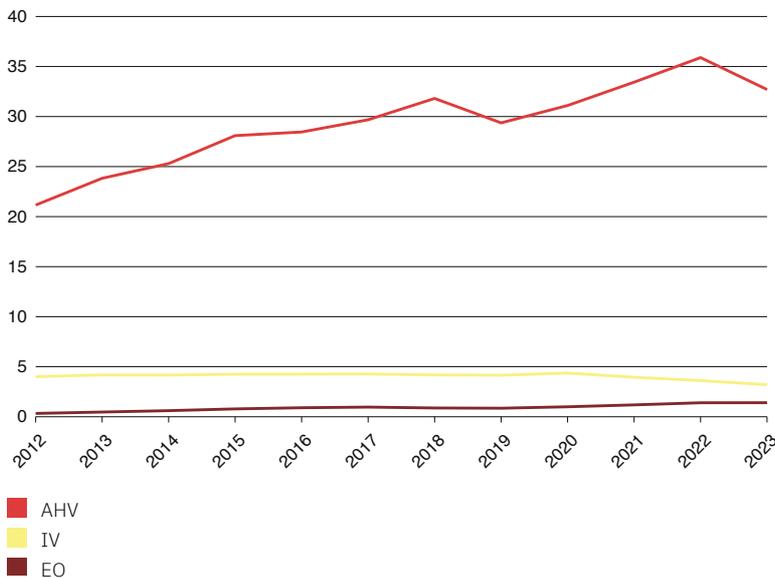


In Mio. CHF

- 1 Beiträge der Versicherungstätigkeit
- 2 Aufwand der Versicherungstätigkeit
- 3 Ergebnis der Versicherungstätigkeit
- 4 Anlageresultat
- 5 Verwaltungskosten der Anlagetätigkeit
- 6 Resultat der Anlagetätigkeit
- 7 Operatives Gesamtergebnis

**Der seit 2011** von der EO investierte Anteil der Mittel ist stabil, mit einem über die Zeit betrachtet leicht ansteigenden Trend. Die von der IV investierten Mittel blieben bis 2017 ebenfalls stabil, was auf das Rückerstattungssystem im Zusammenhang mit der vorübergehenden Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der IV zurückzuführen ist. Seit 2019 ist das Kapital der IV nach mehreren Jahren mit Betriebsverlusten rückläufig. Die AHV ist die Sozialversicherung mit den stärksten Schwankungen, nicht zuletzt aufgrund ihrer Grösse.

## Investiertes Vermögen pro Sozialversicherung



In Mio. CHF

**Die flüssigen Mittel und Geldmarktanlagen** (ohne kurzfristige Anleihen) machen **Ende 2022** rund 7.6 % des verwalteten Vermögens aus. Die Verwaltung der flüssigen Mittel und deren tragende Rolle gegenüber der Zentralen Ausgleichsstelle werden auf der Seite «Liquidität» beschrieben.

**Aktien, Anleihen und Fondsanteile** machen Ende 2022 mit 86.1 % den grössten Teil der Anlagen aus. Davon entfallen 18.4 % auf Aktien, 39.2 % auf Anleihen und 28.5 % auf Fondsanteile.

**Derivate** werden grösstenteils in den Overlay-Mandaten sowie für die taktische Allokation eingesetzt. Sie haben einen Nettowert von CHF 206 Millionen oder 0.6 % des Nettovermögens per Ende 2022.

Die Anlageklasse «**Gold**» entspricht 2.8 % des Nettovermögens.

**Die Darlehen** werden hauptsächlich an Gemeinden und Kantone vergeben. Der Gesamtwert beläuft sich Ende 2022 auf 2.6 % des Nettovermögens.

**Die Debitoren und Kreditoren** stammen zum grössten Teil aus der Tätigkeit der Sozialversicherungen. Die Kontokorrentkonten der Ausgleichskassen belaufen sich auf CHF 4 193 Millionen auf der Aktivseite und CHF 36 Millionen auf der Passivseite.

**Die verschiedenen Abteilungen des Bundes** in Verbindung mit den Sozialversicherungen kumulieren einen Nettosaldo von CHF 1 117 Millionen.

**Die Kontokorrentkonten und der Rückbehalt der Arbeitslosenversicherung** summieren sich zu einer Schuld in Höhe von CHF 1 164 Millionen.

**Die anderen Debitoren** (CHF 66 Millionen) und **Kreditoren** (CHF 39 Millionen) stammen sowohl aus der Tätigkeit der Sozialversicherungen sowie aus den Anlagen.

Der Hauptteil der **transitorischen Aktiven** von CHF 1 070 Millionen stammt aus Beiträgen der Versicherungen. Die übrigen transitorischen Aktiven beinhalten hauptsächlich Marchzinsen.

**Die Immobilien** dienen teils als Anlageinstrument und teils als Verwaltungsgebäude zur Eigennutzung.

**Die transitorischen Passiven** ergeben sich aus Abgrenzungen auf dem Anlageteil.

**Die Rückstellung für Beitragsausfälle** ist Bestandteil des Nettovermögens, das an die laufende Versicherungstätigkeit gebunden ist.

**Die Schuld der IV** gegenüber der AHV erscheint nicht in der aggregierten Jahresrechnung. Sie wird dagegen in den einzelnen Jahresrechnungen der Sozialversicherungen sowie in der Aufstellung der Eigenmittel aufgeführt. Da der Anteil des Bestands an flüssigen Mitteln und Anlagen der IV im Jahr 2022 nicht ausreicht, um die Bedingung gemäss Art. 22 Abs. 1 des Gesetzes über die Ausgleichsfonds zu erfüllen, wurde keine Rückzahlung vorgenommen.

# Aggregierte Bilanz

Aktiven (in CHF)	31.12.2022	31.12.2021
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>43 919 344 824</b>	<b>46 648 606 779</b>
Flüssige Mittel und Geldanlagen <sup>1</sup>	673 392 242	3 247 674 579
Geldmarktanlagen	2 168 822 497	213 120 897
Aktien	6 888 078 269	8 203 730 734
Anleihen <sup>2</sup>	14 640 668 496	15 441 930 682
Fondsanlagen	10 645 507 310	11 061 911 908
Positive Wiederbeschaffungswerte <sup>3</sup>	362 929 251	330 187 184
Edelmetalle	1 027 168 138	1 135 000 045
Darlehen	971 020 264	1 266 099 054
Ausgleichskassen <sup>4</sup>	4 192 915 508	3 643 396 954
Bund <sup>5</sup>	1 117 088 236	986 442 236
Andere kurzfristige Forderungen	65 573 874	57 500 968
Beiträge <sup>6</sup>	1 069 791 551	972 093 461
Transitorische Aktiven	96 389 188	89 518 077
<b>Anlagevermögen</b>	<b>221 011 477</b>	<b>219 742 396</b>
Anlageimmobilien <sup>7</sup>	178 170 000	174 690 000
Sachanlagen <sup>8</sup>	42 841 477	45 052 396
<b>Total Aktiven</b>	<b>44 140 356 301</b>	<b>46 868 349 175</b>

Passiven (in CHF)	31.12.2022	31.12.2021
<b>Fremdkapital</b>	<b>1 755 110 369</b>	<b>1 516 959 286</b>
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	247 506 232	249 517 069
Negative Wiederbeschaffungswerte <sup>3</sup>	156 544 446	49 612 714
Ausgleichskassen <sup>4</sup>	35 508 536	42 074 259
Arbeitslosenversicherung <sup>9</sup>	1 163 581 610	1 009 611 667
Andere Kreditoren	39 188 549	37 383 133
Transitorische Passiven	5 267 530	5 624 630
Rückstellung für Beitragsverluste <sup>10</sup>	107 513 466	123 135 814
<b>Eigenmittel</b>	<b>42 385 245 932</b>	<b>45 351 389 889</b>
Eigenmittel <sup>11</sup>	45 351 389 889	42 744 681 707
Aggregiertes Jahresergebnis	-2 966 143 957	2 606 708 182
<b>Total Passiven</b>	<b>44 140 356 301</b>	<b>46 868 349 175</b>

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 - Erläuterungen siehe Anhang Seite(n) 35, 36 und 37

# Eigenmittel

## Eigenmittel (in CHF)

01.01.2022 - 31.12.2022 (in CHF)	AHV	IV	EO	Total
Nettoanlagevermögen zu Beginn der Berichtsperiode	35 893 568 703	3 617 005 586	1 398 959 255	40 909 533 544
Nettoversicherungsvermögen zu Beginn der Berichtsperiode	3 563 168 620	695 878 169	182 809 556	4 441 856 345
Darlehen gegenüber der IV	10 284 204 266	-	-	10 284 204 266
<b>Kapitalvortrag zu Beginn der Berichtsperiode</b>	<b>49 740 941 589</b>	<b>4 312 883 755</b>	<b>1 581 768 811</b>	<b>55 635 594 155</b>
Verlustvortrag	-	-10 284 204 266	-	-10 284 204 266
<b>Eigenmittel zu Beginn der Berichtsperiode</b>	<b>49 740 941 589</b>	<b>-5 971 320 511</b>	<b>1 581 768 811</b>	<b>45 351 389 889</b>
Ergebnis der Versicherungstätigkeit	1 670 609 880	176 875 317	219 011 546	2 066 496 743
Anlageergebnis	-4 427 800 181	-418 902 814	-185 937 705	-5 032 640 700
Zinsen auf Darlehen der IV an die AHV	51 421 021	-51 421 021	-	0
<b>Gesamtresultat</b>	<b>-2 705 769 280</b>	<b>-293 448 518</b>	<b>33 073 841</b>	<b>-2 966 143 957</b>
Nettotransfer zwischen Anlagen und Versicherungen	1 234 314 125	4 013 647	191 991 323	1 430 319 095
Rückzahlung der IV-Schuld	-	-	-	-
Nettoanlagevermögen am Ende der Berichtsperiode	32 700 082 647	3 202 116 419	1 405 012 873	37 307 211 939
Nettoversicherungsvermögen am Ende der Berichtsperiode	4 050 885 396	817 318 818	209 829 779	5 078 033 993
Darlehen gegenüber der IV	10 284 204 266	-	-	10 284 204 266
<b>Kapital am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>47 035 172 309</b>	<b>4 019 435 237</b>	<b>1 614 842 652</b>	<b>52 669 450 198</b>
Verlustvortrag am Ende der Berichtsperiode	-	-10 284 204 266	-	-10 284 204 266
<b>Eigenmittel am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>47 035 172 309</b>	<b>-6 264 769 029</b>	<b>1 614 842 652</b>	<b>42 385 245 932</b>

# Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung der Versicherungstätigkeit der Sozialversicherungen (in CHF)		2022	2021
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber		44 219 901 176	42 845 637 771
Beiträge		17 112 252 990	16 522 976 109
Regress		34 320 514	33 706 488
<b>Beiträge der Versicherungstätigkeit <sup>12</sup></b>		<b>61 366 474 680</b>	<b>59 402 320 368</b>
		2022	2021
Leistungen der Sozialversicherungen		55 952 977 201	55 229 213 772
Kosten für individuelle Massnahmen		2 159 154 596	2 206 540 524
Subventionen		250 489 107	250 807 080
Durchführungskosten		205 804 060	226 772 325
Verwaltungsaufwand der Sozialversicherungen <sup>13</sup>		731 552 973	714 365 614
<b>Aufwand der Versicherungstätigkeit <sup>14</sup></b>		<b>59 299 977 937</b>	<b>58 627 699 315</b>
<b>Ergebnis der Versicherungstätigkeit <sup>15</sup></b>		<b>2 066 496 743</b>	<b>774 621 053</b>
Erfolgsrechnung der Anlagetätigkeiten (in CHF)		2022	2021
Zinserträge <sup>16</sup>		258 836 490	275 438 868
Kapitalerträge <sup>17</sup>		332 495 363	285 995 887
Kommission für Ausleihe von Wertschriften		23 960	58 060
Realisierte und nicht realisierte Kapitalgewinne und Verluste*		-5 576 017 789	1 336 936 119
Zinsaufwand		-3 973 216	-18 636 653
Stempelabgabe		-5 728 849	-10 631 662
Übrige Transaktionskosten		-1 657 056	-2 033 601
<b>Resultat aus Anlageimmobilie <sup>18</sup></b>		<b>8 055 766</b>	<b>8 763 096</b>
<b>Anlageresultat <sup>19</sup></b>		<b>-4 987 965 331</b>	<b>1 875 890 114</b>
MwSt.		722 783	695 861
Externe Managementgebühren		14 627 207	15 048 022
Andere Kosten		3 427 511	3 380 173
Honorare		510 957	290 881
Revisionsaufwand		499 935	453 370
Verwaltungsgebühren		23 473 617	22 406 492
Betriebserfolg Immobilie		240 144	280 670
Abschreibung		1 173 215	1 247 516
<b>Verwaltungskosten der Anlagetätigkeit <sup>20</sup></b>		<b>44 675 369</b>	<b>43 802 985</b>
<b>Resultat Anlagetätigkeit <sup>21</sup></b>		<b>-5 032 640 700</b>	<b>1 832 087 129</b>
<b>Aggregiertes Jahresergebnis</b>		<b>-2 966 143 957</b>	<b>2 606 708 182</b>

\*Die Stempelabgabe und andere Transaktionskosten werden 2022 separat ausgewiesen. Zuvor waren sie in «Realisierte und nicht realisierte Kapitalgewinne und Verluste aus Wertpapieren» enthalten. Dieser Posten wurde 2021 angepasst, um einen gleichwertigen Vergleich zu zeigen.

12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21 - Erläuterungen siehe Anhang Seite(n) 37, 38 und 39

## Anhang Aggregierte Bilanz- und Erfolgsrechnung

### Allgemeine Informationen

compenswiss ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Bundesverwaltung gemäss dem Bundesgesetz über die Anstalt zur Verwaltung der Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO (Ausgleichsfondsgesetz) vom 16. Juni 2017. Sie ist im Handelsregister des Kantons Genf unter dem Namen «compenswiss (Ausgleichsfonds AVH/IV/EO)» / «compenswiss (Fonds de compensation AVS/AI/APG)» / «compenswiss (Fondi di compensazione AVS/AI/IPG)» / «compenswiss (Fonds da cumpensaziun AVS/AI/UCG)» eingetragen, unter der Referenznummer CHE-115.188.083. compenswiss verwaltet gemeinsam die jeweiligen Vermögen des Ausgleichsfonds der AHV, des Ausgleichsfonds der IV und des Ausgleichsfonds der EO. Für jeden einzelnen Ausgleichsfonds ist ein Anlagerisikoprofil definiert. Der Anteil am gemeinsam verwalteten Vermögen und am Anlageergebnis, der jedem Fonds zusteht, wird über dessen Anteil an der jeweiligen Anlage bestimmt. Eine Querfinanzierung zwischen den Ausgleichsfonds ist, mit Ausnahme der kurzfristigen Finanzierungsflüsse der Tresorerie, nicht zulässig.

Unter der Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats erarbeitet die Geschäftsstelle der compenswiss Anlagestrategien und führt die Buchhaltung.

compenswiss ist für die Rechnungsführung der Vermögensverwaltung, der dazu nötigen Durchführungskosten und den Verwaltungsaufwand verantwortlich (Anlagekonten). Diese Anlagekonten werden von compenswiss mit den Konten der Sozialversicherungen AHV, IV und EO aggregiert. Letztere werden von der Zentralen Ausgleichsstelle gemäss den Weisungen der Bundesverwaltung erstellt.

Sitz der Anstalt:

compenswiss (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO)

Boulevard Georges-Favon 6

1204 Genève

Telefon: 058 201 65 65

E-mail: [information@compenswiss.ch](mailto:information@compenswiss.ch)

[www.compenswiss.ch](http://www.compenswiss.ch)

Die Zentrale Ausgleichsstelle befindet sich an folgender Adresse:

Zentrale Ausgleichsstelle ZAS

Avenue Edmond-Vaucher 18

CP 3000, CH-1211 Genève 2

Telefon: 058 461 91 11

<https://www.zas.admin.ch/zas/fr/home.html>

Die Konten werden von compenswiss gemäss den vom Verwaltungsrat im Rahmen des Art. 8 Abs. 1 Bst. j sowie Art. 13 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Anstalt zur Verwaltung der Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO (Ausgleichsfondsgesetz) festgelegten Buchhaltungsprinzipien geführt.

## Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

### Abgrenzung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Transaktionen werden tagfertig am Abschlusstag erfasst, und entsprechend wird auch der Erfolg der abgeschlossenen Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen. Die Verrechnung und Saldierung von Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag ist grundsätzlich unzulässig (ausser bei gleichartigen Geschäften, gleichen Gegenparteien, gleicher Fälligkeit und gleicher Währung, welche nicht zu einem Gegenparteiisiko führen können oder wenn sie durch die Gesetze über die AHV, IV und EO vorgesehen sind).

### Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Bilanzpositionen werden einzeln bewertet.

### Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Ab 2022 werden Stempelsteuern und andere Transaktionskosten separat ausgewiesen. Bisher waren sie Teil der realisierten und nicht realisierten Gewinne und Verluste auf Wertschriften. Ziel dieser Ausweisänderung ist es, die mit der Verwaltung verbundenen Transaktionskosten offen zu legen und damit eine bessere Vergleichbarkeit mit anderen Finanzinstituten zu ermöglichen.

### Flüssige Mittel und Geldanlagen, Geldmarktanlagen, kurzfristige Bankverbindlichkeiten

Diese Positionen werden mit Ausnahme der Diskontpapiere zum Nominalwert bilanziert. Bei letzteren wird die Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem Rückzahlungsbetrag über die Restlaufzeit des Instruments verteilt. Bei den Geldmarktforderungen handelt es sich um Anlagen mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten am Geldmarkt sowie um Reverse REPOs.

### Aktien, Obligationen, Fondsanlagen, Edelmetalle

Die Bestimmungen zur Buchführung und Bewertungen des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) finden sinngemäss Anwendung. Diese Positionen werden zunächst zu Anschaffungskosten erfasst (ohne Stempelabgabe oder Transaktionskosten, die als Aufwand verbucht werden) und in der Folge am Bilanzstichtag zum Marktwert bewertet. Wenn kein Marktpreis verfügbar ist, werden diese Instrumente mit dem vorsichtig geschätzten Verkaufspreis bewertet.

compenswiss besitzt 100 % der Geldmarktanlagen der drei Fonds in USD, EUR und CHF, in welche die Managed Accounts investieren können. Diese Fonds sind in den Anlagen konsolidiert.

### Darlehen

Die Darlehen werden zum aktuellen Wert bewertet, der anhand eines Modells bestimmt wird, bei dem ein vom Rating der Gegenpartei abhängiger Spread der risikofreien Zinskurve hinzugefügt wird.

Diese Darlehen werden in einem speziellen Portfolio gehalten. Darlehen können auch von der Tresorerie gewährt werden, deren Aufgabe es ist, eine ausreichende Liquidität für die Zahlung der Renten zu gewährleisten. Darlehen, die Teil dieses Liquiditätsmanagementziels sind, werden zum Nominalwert bewertet.

### **Derivate Finanzinstrumente**

Die Wiederbeschaffungswerte werden unabhängig vom Erwerbsgrund zu dem am Bilanzstichtag gültigen Marktwert erfasst. Dabei werden die positiven bzw. negativen Wiederbeschaffungswerte als Guthaben bzw. Verpflichtungen in der Bilanz ausgewiesen, und zwar positive auf der Aktiv- und negative auf der Passivseite.

### **Forderungen und Verbindlichkeiten**

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten werden mit dem Nennwert abzüglich eventueller Wertberichtigungen angesetzt.

### **Anlageimmobilie**

Die Anlageobjekte werden zum Verkehrswert bewertet, der auf dem Ertragswert basiert. Dieser wird aufgrund eines externen Gutachtens für die entsprechende Immobilie ermittelt.

### **Sachanlagen**

Sachanlagen werden einzeln aktiviert und nach dem Anschaffungswertprinzip bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich der kumulierten betriebsnotwendigen Wertberichtigungen.

Die Verwaltungsgebäude sind mit dem Kaufpreis zuzüglich wertvermehrender Renovationskosten und abzüglich der kumulierten betriebsnotwendigen Abschreibungen und Wertberichtigungen ausgewiesen.

### **Realisierte und unrealisierte Ergebnisse**

Realisierte Kapitalgewinne und -verluste stellen das Ergebnis aus dem Verkauf einer Anlage und die Differenz zwischen dem Einstandspreis und dem Verkaufspreis dar. Nicht realisierte Gewinne und Verluste stellen die Differenz zwischen dem Einstandspreis und dem Marktpreis zum Bilanzstichtag dar. Zur Ermittlung des Einstandspreises für die Berechnung der realisierten und nicht realisierten Gewinne und Verluste wird die Methode der gewichteten Durchschnittskosten verwendet.

### **Rechnungsabgrenzungen**

Die Aufwendungen und Erträge der Buchungsperiode beschränken sich grundsätzlich auf die betreffende Abrechnungsperiode, mit Ausnahme der Versicherungsleistungen, die nach dem AHV-, IV- und EO-Gesetz erfasst werden.

### **Transaktionen in Fremdwährungen**

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu dem am Tag der Transaktion gültigen Wechselkurs bewertet. Die Forderungen und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden zu dem am Bilanzstichtag geltenden Schlusskurs bewertet.

### **Konsolidierung und Aggregation**

Die Buchführung der Anlagen ist mit der Buchhaltung der Sozialversicherungen zusammengefasst.

## 1. Flüssige Mittel und Geldanlagen

Dieses Konto beinhaltet die flüssigen Mittel, die sich in den laufenden Konten der Zentralen Ausgleichsstelle befinden. Diese Beträge werden nach einem bestimmten Schlüssel auf die Sozialversicherungen aufgeteilt und befinden sich in der Bilanz aller drei Ausgleichsfonds unter dem Posten «Flüssige Mittel».

Die Geschäftsstelle der compenswiss führt diesen Posten mit den Bankguthaben auf Sicht, den schwebenden Geschäften sowie den Depots mit einer Dauer von weniger als 3 Monaten auf.

Die schwebenden Geschäfte sind im laufenden Geschäftsreglement gedeckt. Der Hauptteil der Aktiven betrifft die Deckung der Fremdwährungsrisiken im «continuous linked settlement» System.

Flüssige Mittel und Geldanlagen (in CHF)	31.12.2022	31.12.2021
Kontokorrente ZAS	321 373	5 008 911
Bankkonten der Geschäftsstelle	408 404 794	2 316 394 521
Kurzfristige Depots	250 000 000	995 000 000
Schwebende Geschäfte	14 666 075	-68 728 853
<b>Flüssige Mittel und Geldanlagen</b>	<b>673 392 242</b>	<b>3 247 674 579</b>

## 2. Anleihen

Anleihen (in CHF)	31.12.2022	31.12.2021
Anleihen in Schweizer Franken	6 295 161 845	6 005 698 471
Anleihen Fremdwährung	8 345 506 651	9 436 232 211
<b>Anleihen</b>	<b>14 640 668 496</b>	<b>15 441 930 682</b>

## 3. Positive und negative Wiederbeschaffungswerte

31.12.2022	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
<b>Total Derivate Finanzinstrumente (in CHF)</b>	<b>362 929 251</b>	<b>156 544 446</b>	<b>21 549 297 918</b>
Zinsen	8 882 413	79 018 039	2 282 786 203
Währungen	348 954 521	77 124 635	18 477 841 380
Rohstoffe	-	-	25 061 451
Übrige derivative Instrumente	5 092 317	401 772	763 608 884
Aktien	-	-	-
<b>31.12.2021</b>	<b>Positive Wiederbeschaffungswerte</b>	<b>Negative Wiederbeschaffungswerte</b>	<b>Kontraktvolumen</b>
<b>Total Derivate Finanzinstrumente (in CHF)</b>	<b>330 187 184</b>	<b>49 612 714</b>	<b>22 792 214 714</b>
Zinsen	6 669 701	7 074 871	2 500 605 702
Währungen	305 020 076	42 431 069	19 164 234 760
Rohstoffe	-	-	35 858 650
Übrige derivative Instrumente	18 497 386	106 774	1 091 515 239
Aktien	21	-	363

## 4. Ausgleichskassen

Auf dem Kontokorrent werden die Kapitalflüsse zwischen der ZAS und den Ausgleichskassen sowie der monatliche Betriebsaufwand und Ertrag verbucht. Aktiv- und Passivsaldo stellen Guthaben resp. Schulden gegenüber den Ausgleichsfonds dar. Siehe auch die detaillierten Jahresabschlüsse der AHV-, IV- und EO-Fonds.

## 5. Bund

Es handelt sich um den Saldo zwischen dem Bund, der AHV und der IV. Siehe auch die detaillierten Jahresabschlüsse der AHV-, IV- und EO-Fonds.

Bund (in CHF)	31.12.2022	31.12.2021
Saldo MwSt. AHV	406 587 584	335 965 735
Bund, Beiträge zur AHV	203 816 437	160 137 036
Steueranteile Spielbankenabgabe AHV	560 136 392	503 493 094
Bund, Beiträge	-52 813 385	-12 442 572
Bund, Beiträge FL zur AHV	-638 792	-711 057
<b>Bund</b>	<b>1 117 088 236</b>	<b>986 442 236</b>

## 6. Beiträge

Es handelt sich um die Beiträge im Berichtsjahr, die von den Ausgleichskassen auf Basis der abschliessenden Beitragskonten in Rechnung gestellt werden. Siehe auch die detaillierten Jahresabschlüsse der AHV-, IV- und EO-Fonds.

## 7. Anlageimmobilie

Anlageimmobilie (in CHF)	2022	2021
Eröffnungsbilanz	174 690 000	167 170 000
Ergänzungen	-	-
Ausgänge	-	-
Neubewertung	3 480 000	7 520 000
<b>Anlageimmobilie</b>	<b>178 170 000</b>	<b>174 690 000</b>

## 8. Sachanlagen

Sachanlagen (in CHF)	Verwaltungsgebäude (Favon)		Betriebsräume IV-Stellen		Andere Sachanlagen	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Eröffnungsbilanz	24 786 245	25 211 856	19 060 207	21 179 081	1 205 944	1 834 045
Ergänzungen	67 309	114 389	-	-	225 360	79 415
Ausgänge	-	-	-	-788 500	-	-
Abschreibungen	-540 000	-540 000	-1 330 374	-1 330 374	-633 215	-707 516
Neubewertung	-	-	-	-	-	-
<b>Abschlussaldo</b>	<b>24 313 554</b>	<b>24 786 245</b>	<b>17 729 833</b>	<b>19 060 207</b>	<b>798 089</b>	<b>1 205 944</b>
Lineare Abschreibung	50 Jahre		33 Jahre		zwischen 3 und 5 Jahren	
Bruttobuchwert	32 212 904	32 145 595	44 345 823	44 345 823	11 741 401	11 516 041
Kumulierte Abschreibungen	-7 899 350	-7 359 350	-26 615 990	-25 285 616	-10 943 312	-10 310 097
<b>Nettobuchwert</b>	<b>24 313 554</b>	<b>24 786 245</b>	<b>17 729 833</b>	<b>19 060 207</b>	<b>798 089</b>	<b>1 205 944</b>

## Immobilien der IV

Der Ausgleichsfonds der IV hat die Betriebsräume der IV-Stellen BE, LU und AG gemäss Art. 56 IVV erworben. Siehe auch die Bilanz des Ausgleichsfonds IV.

## 9. Arbeitslosenversicherung

Diese Position besteht aus dem Saldo des Kontokorrentkontos, welches dem SECO geschuldet wird und welches auf der Basis der Konten bei den Ausgleichskassen und aus dem ungedeckten Rückbehalt aufgebaut ist. Siehe auch die Bilanz des Ausgleichsfonds AHV.

## **10. Rückstellung für Beitragsverluste**

Die Rückstellung entspricht der jährlichen Abschreibung von persönlichen und Lohnbeiträgen der Sozialversicherungen AHV, IV und EO. Die Rückstellung wird jährlich angepasst. Siehe auch die Bilanz des Ausgleichsfonds AHV, IV und EO.

## **11. Eigenmittel**

Nettovermögen: Das Nettovermögen der drei Sozialversicherungen ist entweder angelegt, wird für die laufenden Versicherungsleistungen verwendet oder hat den IV-Verlust bis 2010 finanziert.

Kapital: Die Eigenmittel der IV stammen aus dem Ausgangsbetrag von CHF 5 Milliarden anlässlich der Gründung des IV-Ausgleichsfonds am 01.01.2011. Bis Ende 2017 durfte das Kapital diese anfängliche Überweisung nicht übersteigen, da jeder erwirtschaftete Überschuss für die Amortisierung der Schulden der IV an die AHV verwendet wurde. Ab 2018 erfolgt das Rückzahlungsverfahren der IV an die AHV gemäss Art. 22 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Anstalt zur Verwaltung der Ausgleichsfonds von AHV/IV/EO.

Verlustvortrag: Der bis zum 31.12.2010 durch die AHV finanzierte kumulierte IV-Verlust von CHF 14.9 Milliarden wurde als Verpflichtung in den Passiven der IV-Bilanz ausgewiesen und als Darlehen in den Aktiven der AHV-Bilanz. Die Schuld wurde gemäss oben erwähntem Verfahren teilweise getilgt.

## **12. Beiträge der Versicherungstätigkeit**

Die Beiträge der Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Selbständigerwerbenden jeder Versicherung, der Bundesbeitrag und die Steueranteile an die AHV und IV sowie die Erträge und Kosten aus Regress der AHV und der IV sind in der Erfolgsrechnung der Ausgleichsfonds AHV, IV und EO detailliert aufgeführt.

## **13. Verwaltungskosten der Sozialversicherungen**

Die Verwaltungskosten der Sozialversicherungen beinhalten die Posttaxen, die Zuschüsse an Ausgleichskassen, die Verwaltungskosten gemäss Bundesgesetz AHV, IV und EO sowie auch die Betriebskosten der IV-Stellen, inkl. die Abschreibungen der IV-Stellen. Die Einzelheiten jeder Versicherung sind in der Erfolgsrechnung der Ausgleichsfonds AHV, IV und EO aufgeführt. Die Gesamtsumme der Verwaltungskosten der Sozialversicherungen beinhaltet zusätzlich zu diesen erwähnten Kosten einen Anteil der Verwaltungskosten im Zusammenhang mit den Anlagen.

## **14. Aufwand der Versicherungstätigkeit**

Die AHV- und IV-Renten sowie auch die EO-Leistungen, individuellen Massnahmen, Subventionen, Durchführungskosten und der Verwaltungsaufwand der Sozialversicherungen sind detailliert in der Erfolgsrechnung der einzelnen Ausgleichsfonds AHV, IV und EO aufgeführt.

## **15. Ergebnis der Versicherungstätigkeit**

Das Resultat der Versicherungstätigkeit kann nicht mit den Umlage- oder Jahresergebnissen der Sozialversicherungen verglichen werden, da die Zuordnung der Erträge und der Aufwendungen der Anlagetätigkeit zwischen der Jahresrechnung der compenswiss und denjenigen der Ausgleichsfonds AHV, IV und EO voneinander abweichen. In den Jahresrechnungen der IV und AHV müssen zudem noch die Zinsen der IV-Schuld gegenüber der AHV berücksichtigt werden.

## 16. Zinserträge

Zinserträge (in CHF)	2022	2021
Banken und Festgelder	-2 432 176	-9 817 086
Geldmarktinstrumente	10 888	13 113
Reverse-REPO	3 317 144	4 014 168
Darlehen	6 707 811	10 539 514
Anleihen	243 357 784	255 471 560
Andere	7 875 039	15 217 599
<b>Zinserträge</b>	<b>258 836 490</b>	<b>275 438 868</b>

## 17. Kapitalerträge

Kapitalerträge (in CHF)	2022	2021
Aktien	188 981 440	170 906 924
Fonds	143 513 923	115 088 963
<b>Kapitalerträge</b>	<b>332 495 363</b>	<b>285 995 887</b>

## 18. Resultat aus Anlageimmobilie

Diese Position besteht aus den Mieteinnahmen aus der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie, abzüglich der Kosten für die Immobilienverwaltung sowie der Veränderung des Marktwerts der Immobilie. Die Mieten und Aufwendungen werden nach dem Prinzip der Periodenabgrenzung verbucht (accrual basis). Die Veränderung des Marktwertes der Immobilie wird jährlich erfasst.

## 19. Anlageresultat

Auf Basis der Investitionen wird der Ertrag den entsprechenden Versicherungen (AHV, IV und EO) gemäss Anteil monatlich zugewiesen. Die Fonds investieren ihrer Strategie entsprechend in verschiedene Anlagevehikel.

Anlageresultat (in CHF)	2022	2021
Anteil AHV	-4 388 568 436	1 651 164 014
Anteil IV	-415 035 323	158 326 485
Anteil EO	-184 361 572	66 399 615
<b>Anlageresultat</b>	<b>-4 987 965 331</b>	<b>1 875 890 114</b>

## 20. Verwaltungskosten der Anlagetätigkeit

Verwaltungskosten der Anlagetätigkeit (in CHF)	2022	2021
Anteil AHV	39 231 745	38 239 555
Anteil IV	3 867 491	4 146 793
Anteil EO	1 576 133	1 416 637
<b>Verwaltungskosten der Anlagetätigkeit</b>	<b>44 675 369</b>	<b>43 802 985</b>

## 21. Resultat der Anlagetätigkeit

Resultat der Anlagetätigkeit (in CHF)	2022	2021
Anteil AHV	-4 427 800 181	1 612 924 459
Anteil IV	-418 902 814	154 179 692
Anteil EO	-185 937 705	64 982 978
<b>Resultat der Anlagetätigkeit</b>	<b>-5 032 640 700</b>	<b>1 832 087 129</b>

## Collateral, Verpflichtungen und andere Informationen

Garantieverpflichtungen (in CHF)	31.12.2022	31.12.2021
Für REPO-Geschäfte verpfändete Wertpapiere <sup>1</sup>	542 073 095	549 830 092
Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete Wertpapiere	-	-
Zur Sicherung eigener Verpflichtungen bezahlter Cash Collateral - bilanziert	3 489 930	4 396 222
<b>Summe der am Bilanzstichtag verpfändeten Aktiven (zu Verkehrswerten)</b>	<b>545 563 025</b>	<b>554 226 314</b>

<sup>1</sup> Dieser Betrag versteht sich inklusive der bei der SNB hinterlegten Garantie von CHF 550 000 000 für die Intraday-Kreditlinie.

Erhaltene Garantien (in CHF)	31.12.2022	31.12.2021
Für REPO-Geschäfte als Garantie erhaltene Wertpapiere	1 968 063 162	200 672 642
Für Wertpapierausleihe als Garantie erhaltene Wertpapiere	-	-
Summe der als Collateral erhaltenen Wertpapiere	-	-
Erhaltener Cash Collateral - bilanziert	247 506 101	249 511 779
<b>Summe der am Bilanzstichtag als Pfand erhaltenen flüssigen Mittel und Wertpapiere (zu Verkehrswerten)</b>	<b>2 215 569 263</b>	<b>450 184 421</b>
<b>Offene Kapitalzusagen für Immobilienfonds</b>	<b>718 556 537</b>	<b>652 704 769</b>

## Zuweisung an die AHV des Bundesanteils am SNB-Gold gemäss Verordnung vom 14.02.2007 (Zahlen ungeprüft)

Überwiesener Betrag im Jahre 2007	7 037 733 330
Anlageresultat 2007-2021	1 584 229 542
Anlageresultat 2022	-769 905 571

Diese Zahlen ergeben sich, wenn man bei der Verteilung des Anlageresultats das gesamte Kapital des AHV-Fonds berücksichtigt.

Wenn man diese Verteilung nur auf Basis des Anlagevermögens der AHV macht, dann wäre die dem Erlös des Goldverkaufs der SNB zugeschriebene Rendite:

Überwiesener Betrag im Jahre 2007	7 037 733 330
Anlageresultat 2007-2021	2 823 925 226
Anlageresultat 2022	-1 184 859 848

Die Differenz kommt daher, dass beim ersten Fall der Anteil am Anlageresultat auf ein grösseres Kapital verteilt wird, wobei nur der Teil, der das Darlehen der IV und die in der laufenden Versicherungstätigkeit gebundenen Netto-Aktiva ausschliesst, tatsächlich in den Finanzmärkten angelegt wird. Diese Zahlen entsprechen deshalb nicht dem Resultat einer vollumfänglichen Anlage der AHV, was bei der zweiten Berechnung der Fall wäre. Bei der Inkraftsetzung der Verordnung 2007 war die Trennung der drei Fonds noch nicht vorhersehbar. Die Unterscheidung zwischen Kapital und Anlagevermögen war deshalb weniger ausgeprägt.

Eine interne Risikobewertung wird jedes Quartal dem Verwaltungsrat zur Kenntnisnahme und Bewilligung vorgelegt. Diese vierteljährliche Bewertung vervollständigt die bisherige jährliche Bewertung, die jedes Jahr zum 31. Dezember erstellt wird.

# Jahresrechnung AHV



# Bilanz der AHV

Aktiven (in CHF)	31.12.2022	31.12.2021
<b>Flüssige Mittel und Anlagen</b>	<b>32 700 354 985</b>	<b>35 897 813 201</b>
Flüssige Mittel <sup>1</sup>	272 338	4 244 498
Anlagen <sup>2</sup>	32 700 082 647	35 893 568 703
<b>Sozialversicherung</b>	<b>5 398 612 342</b>	<b>4 727 254 094</b>
Kontokorrente	4 519 886 566	3 926 834 443
Ausgleichskassen <sup>3</sup>	3 553 162 590	3 087 375 614
Bund, MwSt.	406 587 584	335 965 735
Bund, Beiträge	-	-
Bund, Spielbankenabgabe	560 136 392	503 493 094
Kurzfristige Forderungen	1 193 806	3 011 311
Kurzfristige Forderungen	1 193 806	3 011 311
<b>FL-Beiträge <sup>4</sup></b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Bund, Beiträge an FL	-	-
Kantone, Beiträge an FL	-	-
<b>Abgrenzungskonten</b>	<b>877 531 970</b>	<b>797 408 340</b>
Beiträge <sup>9</sup>	877 531 970	797 408 340
<b>Langfristige Darlehen</b>	<b>10 284 204 266</b>	<b>10 284 204 266</b>
Darlehen gegenüber IV <sup>5</sup>	10 284 204 266	10 284 204 266
<b>Total Aktiven</b>	<b>48 383 171 593</b>	<b>50 909 271 561</b>

1, 2, 3, 4, 5, 9 - Erläuterungen siehe Anhang Seite(n) 46 und 47

Sozialversicherungen – Bilanz der AHV

Passiven (in CHF)	31.12.2022	31.12.2021
<b>Sozialversicherung</b>	<b>1 347 999 284</b>	<b>1 168 329 972</b>
Kontokorrente	82 904 047	48 095 849
Ausgleichskassen <sup>3</sup>	30 090 662	35 653 277
Bund, MwSt.	-	-
Bund, Beiträge	52 813 385	12 442 572
<b>Kurzfristige Schulden</b>	<b>11 635 048</b>	<b>7 821 479</b>
Kreditoren	11 635 048	7 821 479
<b>FL-Beiträge<sup>4</sup></b>	<b>2 026 188</b>	<b>2 242 585</b>
Bund, Beiträge an FL	638 792	711 057
Kantone, Beiträge an FL	1 387 396	1 531 528
<b>Arbeitslosenversicherung (ALV)</b>	<b>1 163 581 610</b>	<b>1 009 611 667</b>
ALV Kontokorrent <sup>6</sup>	1 050 881 610	902 511 667
Rückbehalt auf ALV-Beiträge <sup>7</sup>	112 700 000	107 100 000
<b>Rückstellung</b>	<b>87 852 391</b>	<b>100 558 392</b>
Rückstellung für Beitragsverluste <sup>8</sup>	87 852 391	100 558 392
<b>Eigenmittel</b>	<b>47 035 172 309</b>	<b>49 740 941 589</b>
Kapital	49 740 941 589	47 158 004 836
Jahresergebnis	-2 705 769 280	2 582 936 753
<b>Total Passiven</b>	<b>48 383 171 593</b>	<b>50 909 271 561</b>

3, 4, 6, 7, 8 - Erläuterungen siehe Anhang Seite(n) 46 und 47

# Erfolgsrechnung der AHV

Ertrag (in CHF)	2022	2021
<b>Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber</b>	<b>36 266 344 580</b>	<b>35 129 729 899</b>
Persönliche Beiträge <sup>9</sup>	2 176 480 684	2 142 316 042
Lohnbeiträge <sup>9</sup>	33 743 577 798	32 525 994 060
Beiträge auf Leistungen der ALV <sup>10</sup>	384 494 274	541 726 706
Schadenersatzforderungen	16 763 518	16 583 957
Herabsetzung und Erlass	-6 415 785	-6 775 826
Abschreibungen persönlicher Beiträge	-27 410 769	-37 740 493
Abschreibungen von Lohnbeiträgen	-60 459 894	-62 817 899
Nachzahlungen abgeschriebener Lohnbeiträge	1 520 208	1 416 574
Rückstellungen für Beitragsverluste <sup>8</sup>	12 706 001	-6 424 735
Verzugszinsen <sup>11</sup>	47 329 035	36 474 660
Vergütungszinsen <sup>11</sup>	-22 240 490	-21 023 147
<b>Beiträge</b>	<b>9 657 084 549</b>	<b>9 499 386 562</b>
Bund <sup>12</sup>	9 657 084 549	9 499 386 562
<b>Steueranteile</b>	<b>3 513 352 004</b>	<b>3 274 576 068</b>
Anteil an MwSt. <sup>13</sup>	3 185 920 922	3 040 132 398
Spielbankenabgabe <sup>14</sup>	327 431 082	234 443 670
<b>Regress</b>	<b>1 946 254</b>	<b>3 325 339</b>
Zahlungen von haftpflichtigen Dritten	2 908 135	4 431 256
Regresskosten	-961 881	-1 105 917
<b>Andere Erträge <sup>15</sup></b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Andere Erträge	-	-
<b>Total Ertrag</b>	<b>49 438 727 387</b>	<b>47 907 017 868</b>

8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15 - Erläuterungen siehe Anhang Seite(n) 47 und 48

**Sozialversicherungen – Erfolgsrechnung der AHV**

Aufwand (in CHF)	2022	2021
<b>Leistungen</b>	<b>47 378 231 935</b>	<b>46 581 085 251</b>
Ordentliche Renten	47 182 210 174	46 388 590 163
Ausserordentliche Renten	4 382 540	4 780 859
Überweisung und Rückvergütung von Beiträgen bei Aulsändern	52 371 908	51 547 045
Hilflosenentschädigungen	608 605 826	599 770 425
Fürsorgeleistungen an Schweizer im Ausland	33 206	37 720
Rückerstattungsforderungen <sup>16</sup>	-471 297 118	-465 737 256
Abschreibungen von Rückerstattungsforderungen	1 925 399	2 096 295
<b>Kosten für individuelle Massnahmen <sup>17</sup></b>	<b>105 757 271</b>	<b>115 441 469</b>
Hilfsmittel	94 980 303	103 163 747
Assistenzbeitrag	11 779 534	13 385 038
Rückerstattungsforderungen für individuelle Massnahmen	-1 002 566	-1 107 316
<b>Beiträge <sup>18</sup></b>	<b>102 921 326</b>	<b>110 578 932</b>
Institutionen der Altershilfe	87 457 562	95 009 014
Pro Senectute	14 534 208	14 734 038
Pro Juventute	929 556	835 880
<b>Durchführungskosten <sup>19</sup></b>	<b>11 617 401</b>	<b>13 455 154</b>
Abklärungsmassnahmen	11 300 879	13 066 632
Kosten und Parteienentschädigungen	316 522	388 522
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>208 821 319</b>	<b>206 105 344</b>
Posttaxen <sup>20</sup>	19 282 300	19 167 764
Kosten AHVG <sup>21</sup>	117 263 884	116 221 803
IV-Stellen (Leistungen zu Lasten der AHV) <sup>22</sup>	22 942 750	21 835 750
Zuschüsse an Ausgleichskassen <sup>23</sup>	10 100 640	10 640 472
Kosten Fondsverwaltung <sup>24</sup>	39 231 745	38 239 555
<b>Total Aufwand</b>	<b>47 807 349 252</b>	<b>47 026 666 150</b>
<b>Jahresergebnis der Sozialversicherung</b>	<b>1 631 378 135</b>	<b>880 351 718</b>
Anlageergebnis <sup>25</sup>	-4 388 568 436	1 651 164 014
Darlehenszinsen IV <sup>26</sup>	51 421 021	51 421 021
<b>Total Jahresergebnis</b>	<b>-2 705 769 280</b>	<b>2 582 936 753</b>

16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26 - Erläuterungen siehe Anhang Seite(n) 48 und 49

## Anhang Jahresrechnung AHV

### 1. Flüssige Mittel

Die Zentrale Ausgleichsstelle ZAS verwaltet drei Postkonten und ein Bankkonto bei der SNB, welche den Kapitalflüssen zwischen der ZAS, den Ausgleichskassen und compenswiss (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO) dienen. Der Saldo der flüssigen Mittel wird monatlich anteilig gemäss der in Rechnung gestellten Beiträge sowie der angewandten Sätze auf die jeweilige Sozialversicherung übertragen.

#### Aufteilung der flüssigen Mittel der ZAS (in CHF)

Anteil AHV	272 338
Anteil IV	36 131
Anteil EO	12 904
<b>Total</b>	<b>321 373</b>

### 2. Anlagen

compenswiss verwaltet das Vermögen der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO in einem gemeinsamen Anlagepool gemäss Ausgleichsfondsgesetz. Auf Basis der Investitionen in die diversen Portfolios wird den Ausgleichsfonds gemäss ihrem Anlage- und Risikoprofil die entsprechende Quote zugewiesen.

### 3. Ausgleichskassen

Auf dem Kontokorrent werden die Kapitalflüsse zwischen der ZAS und den Ausgleichskassen sowie der monatliche Betriebsaufwand und Ertrag verbucht. Aktiv- und/oder Passivsaldo bilden Guthaben resp. Schulden gegenüber den Ausgleichsfonds ab. Anhand der in Rechnung gestellten Beiträge sowie der angewandten Sätze wird der Quotenanteil dem entsprechenden Sozialwerk zugewiesen.

### 4. FL-Beiträge

Alle AHV/IV/EO/FL/ALV Kapitalflüsse laufen über die Zentrale Ausgleichsstelle. Gemäss Art. 18 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG), werden die durch die Beiträge der Arbeitgeber nicht gedeckten Aufwendungen mit Einschluss der Verwaltungskosten, die den Ausgleichskassen aus der Ausrichtung der Familienzulagen entstehen, zu zwei Dritteln vom Bund und zu einem Drittel von den Kantonen getragen. Der Saldo der laufenden Konten ergibt sich aus der (positiven oder negativen) Differenz zwischen den geleisteten Akontozahlungen und dem monatlich verbuchten Defizit.

### 5. Darlehen gegenüber IV

Der bis 31.12.2010 durch die AHV finanzierte kumulierte IV-Verlust von CHF 14.9 Milliarden wird als Darlehen in den Aktiven der Bilanz ausgewiesen. Die Schuld wurde gemäss Art. 2 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Sanierung der Invalidenversicherung teilamortisiert. Ab dem 01.01.2018 treten die Bestimmungen von Art. 22 Abs. 1 des Ausgleichsfondsgesetzes in Kraft.

### 6. Kontokorrent ALV

Alle AHV/IV/EO/FL/ALV Kapitalflüsse laufen über die Zentrale Ausgleichsstelle. Die ZAS erstellt monatlich eine Abrechnung der ALV Beiträge auf Basis der von den Ausgleichskassen geführten Konten. Gemäss Art. 87 Abs.1 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) wird diese Position monatlich durch die Auszahlungen an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO ausgeglichen.

## **7. Rückbehalt auf ALV-Beiträgen**

Die ZAS überweist dem SECO die von den Ausgleichskassen in Rechnung gestellten ALV-Beiträge. Zum Jahresende wird ein Rückbehalt gemacht für Beiträge, die länger als 40 Tage ausstehend sind, abzüglich der Rückerstattungsanträge. Der Rückbehalt wird jährlich gemäss einer Erhebung bei den Ausgleichskassen angepasst.

## **8. Rückstellung für Beitragsverluste**

Die Rückstellung entspricht der jährlichen Abschreibung von persönlichen und Lohnbeiträgen. Die Rückstellung wird jährlich angepasst.

## **9. Persönliche Beiträge und Lohnbeiträge**

Die Sozialversicherungsbeiträge AHV/IV/EO werden gemeinsam in Rechnung gestellt. Anschliessend wird jeder Versicherung ihr Anteil an den Beiträgen zugewiesen. Die im Januar fakturierten Beiträge, welche das Vorjahr betreffen, werden per Jahresende abgegrenzt.

Nachzahlungen von wertberechtigten oder abgeschrieben Beiträgen, welche die Vorjahre betreffen, werden unter « Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber » ausgewiesen.

## **10. Beiträge auf Leistungen der ALV**

Die Position «Beiträge auf Leistungen der ALV» beinhaltet Akontozahlungen an die ZAS für Lohnbeiträge an die AHV auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Die ZAS verbucht monatlich eine Akontozahlung und die Schlussabrechnung mit dem SECO erfolgt Ende Rechnungsjahr.

## **11. Verzugszinsen, Vergütungszinsen**

Vergütungszinsen werden im Zeitpunkt erfasst, in welchem sie den Gläubigern vergütet werden.

Verzugszinsen werden im Zeitpunkt anerkannt, in welchem sie den Schuldner gegenüber geltend gemacht werden mit Ausnahme der Verzugszinsen, die durch das Betreibungsamt berechnet werden. Diese werden bei Zahlungseingang erfasst.

Gemäss Art. 206 AHV fällt ein Fünftel der Verzugszinsen den Ausgleichskassen zur Deckung der Verwaltungskosten zu. Der den Ausgleichskassen zustehende Anteil der Verzugszinsen wird im Folgejahr ermittelt und verbucht.

## **12. Bund**

Die Höhe des jährlichen Bundesbeitrags an die AHV folgt den Bestimmungen in Art. 103 AHVG. Per 01.01.2020 wurde der Beitrag des Bundes auf 20.2 % der jährlichen Ausgaben erhöht. Der Bund richtet monatlich Akontozahlungen aus. Die am Jahresende von der ZAS erstellte Schlussabrechnung wird im Kontokorrent «Bund, Beiträge» abgegrenzt.

### **13. Mehrwertsteuer-Ertragsanteil**

Die Verbuchung des Mehrwertsteuer-Ertragsanteils zugunsten der AHV erfolgt monatlich auf der Basis des Jahresbudgets des Bundes. Gemäss Art. 2 der Verordnung über das Verfahren zur Überweisung des für die AHV bestimmten Mehrwertsteuer-Ertragsanteils erfolgen monatliche Akontozahlungen. Die Eidgenössische Steuerverwaltung erstellt im Januar des Folgejahres eine Schlussabrechnung, die per Jahresende abgegrenzt wird im Kontokorrent «Bund, MWST».

### **14. Spielbankenabgabe**

Gemäss Art. 127 VGS stehen dem Ausgleichsfonds der AHV die Erträge aus der Spielbankenabgabe zu. Der Gesamtbetrag pro Abgabeperiode wird nach der Steuererhebung im Januar des Folgejahres ermittelt und per Jahresende im Kontokorrent « Bund, Spielbankenabgabe » abgegrenzt. Die Überweisung des Betrages an die AHV erfolgt zu Beginn des übernächsten Jahres.

### **15. Andere Erträge**

Die Rubrik «Andere Erträge» enthält Einnahmen aus Spenden, Legaten und Erbschaften.

### **16. Rückerstattungsforderungen**

Rückerstattungsforderungen werden spätestens zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Verfügung erfasst.

### **17. Kosten für individuelle Massnahmen**

Die Kosten für individuelle Massnahmen werden zum Zahlungszeitpunkt erfasst.

### **18. Beiträge**

Gemäss Art. 101bis AHVG gewährt die AHV Beiträge an gemeinnützige Institutionen im Bereich der Altershilfe. Zusätzlich gewährt sie Beiträge an die Stiftungen Pro Senectute und Pro Juventute gemäss Art. 17 und 18 ELG.

### **19. Durchführungskosten**

In den Durchführungskosten sind die Kosten für Abklärungsmassnahmen nach Artikel 43 – 45 ATSG enthalten. Dabei handelt es sich um die Kosten im Zusammenhang mit der Abklärung der möglichen Leistungsansprüche der versicherten Person. Zu den Durchführungskosten gehören ebenfalls die Kosten für Parteientschädigungen und Gerichtskosten. Die Kosten werden zum Zahlungszeitpunkt erfasst.

### **20. Posttaxen**

Posttaxen und Gebühren, welche sich für die Durchführung des AHVG ergeben, umfassen Porti und Kosten für den Zahlungsverkehr der Ausgleichskassen gemäss Art. 95 AHVG.

## **21. Kosten AHVG**

Diese Rubrik umfasst gestützt auf Art. 95 AHVG die Betriebs- und Verwaltungskosten der ZAS sowie die Kosten des IT-Netzwerks, nationale AHV-Projekte und Entschädigungen an die Steuerbehörden (Art. 27 Abs. 4 AHVV). Die Verwaltungskosten der ZAS werden dem Bund durch die Ausgleichsfonds AHV, IV und EO zurückerstattet. Die Aufteilung auf die drei Ausgleichsfonds AHV, IV und EO erfolgt nach der Art der Kosten und auf Basis unterschiedlicher Verteilschlüssel für die nicht direkt zurechenbaren Kosten. Zusätzlich enthält diese Rubrik Zuschüsse an die Ausgleichskassen an ihre Verwaltungskosten aus dem AHV-Fonds (basierend auf Art. 69 Abs. 2 AHVG). Die Kosten werden zum Zahlungszeitpunkt erfasst.

## **22. IV-Stellen (Leistungen zu Lasten der AHV)**

Die IV-Stellen bearbeiten die Gesuche für Hilflosenentschädigungen in der AHV. Die von den IV-Stellen geleistete Arbeit wird der AHV in Übereinstimmung mit Art. 3 Abs. 6 Ausgleichsfondsgesetz in Rechnung gestellt.

## **23. Zuschüsse an Ausgleichskassen**

Basierend auf Art. 69 Abs. 2 AHVG und der Verordnung über die Verwaltungskostenzuschüsse an die kantonalen Ausgleichskassen der AHV (SR 831.143.42) erhalten die Ausgleichskassen Zuschüsse an ihre Verwaltungskosten aus dem AHV-Fonds. Die Kosten werden zum Zahlungszeitpunkt erfasst.

## **24. Kosten Fondsverwaltung**

Die Verwaltungskosten der Ausgleichsfonds setzen sich aus den Betriebskosten und den Verwaltungskosten zusammen. Durch die getrennte Buchführung kann jedem Sozialwerk der Quotenanteil gemäss Art. 15 des Ausgleichsfondsgesetzes zugewiesen werden.

## **25. Anlageergebnis**

Die Anlagen der AHV, IV und EO-Fonds werden gemeinsam verwaltet. Anhand der Entwicklung der diversen Portfolios und dem definierten Verteilschlüssel wird den Versicherungen gemäss Art. 3 Abs. 3 des Ausgleichsfondsgesetzes monatlich der entsprechende Quotenanteil durch compenwiss zugewiesen.

## **26. Darlehenszinsen der IV**

Der kumulierte Verlust der IV wurde bis zum 31.12.2010 durch die AHV finanziert. Gemäss Bundesgesetz über die Sanierung der Invalidenversicherung wurde der jährliche Zinsaufwand auf dem IV-Verlustvortrag bis zum 31.12.2017 vom Bund übernommen. Für die Verzinsung der Schulden des IV-Ausgleichsfonds gegenüber dem AHV-Ausgleichsfonds legt der Verwaltungsrat gemäss Art. 22 Abs. 3 des Ausgleichsfondsgesetzes ab dem 01.01.2018 einen Zinssatz zu Marktbedingungen fest. Der Schuldzins ist in der AHV-Rechnung als Ertrag und in der IV-Rechnung als Aufwand verbucht.

## **27. Rechnungslegungsmethode**

Aufwand und Ertrag werden gemäss den Buchhaltungsnormen periodengerecht erfasst oder abgegrenzt. Von dieser Praxis ausgenommen sind die Versicherungsleistungen.

# Jahresrechnung IV



# Bilanz der IV

Aktiven (in CHF)	31.12.2022	31.12.2021
<b>Flüssige Mittel und Anlagen</b>	<b>3 202 152 550</b>	<b>3 617 568 838</b>
Flüssige Mittel <sup>1</sup>	36 131	563 252
Anlagen <sup>2</sup>	3 202 116 419	3 617 005 586
<b>Sozialversicherung</b>	<b>856 947 717</b>	<b>736 036 580</b>
Kontokorrente	675 213 324	569 836 971
Ausgleichskassen <sup>3</sup>	471 396 887	409 699 935
Bund	203 816 437	160 137 036
Kurzfristige Forderungen	22 277 824	18 348 548
Kurzfristige Forderungen	22 277 824	18 348 548
Darlehen	61 781	75 501
Darlehen der IV an Versicherte	61 781	75 501
Immobilien	17 729 833	19 060 207
Immobilien <sup>4</sup>	44 345 823	44 345 823
Abschreibungen Immobilien	-26 615 990	-25 285 616
Abgrenzungskosten	141 664 955	128 715 353
Beiträge <sup>8</sup>	141 664 955	128 715 353
<b>Total Aktiven</b>	<b>4 059 100 267</b>	<b>4 353 605 418</b>
<b>Passiven (in CHF)</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
<b>Sozialversicherung</b>	<b>39 665 030</b>	<b>40 721 663</b>
Kontokorrente	3 992 118	4 731 250
Ausgleichskassen <sup>3</sup>	3 992 118	4 731 250
Bund, Beiträge	-	-
Kurzfristige Schulden	21 185 808	19 354 421
Kreditoren	21 185 808	19 354 421
Rückstellung	14 487 104	16 635 992
Rückstellung für Beitragsverluste <sup>5</sup>	14 487 104	16 635 992
<b>Langfristige verzinsliche Verbindlichkeit</b>	<b>10 284 204 266</b>	<b>10 284 204 266</b>
IV-Schuld gegenüber der AHV <sup>6</sup>	10 284 204 266	10 284 204 266
<b>Eigenmittel <sup>7</sup></b>	<b>-6 264 769 029</b>	<b>-5 971 320 511</b>
Kapital	4 312 883 755	4 520 182 351
Verlustvortrag	-10 284 204 266	-10 284 204 266
Jahresergebnis	-293 448 518	-207 298 596
<b>Total Passiven</b>	<b>4 059 100 267</b>	<b>4 353 605 418</b>

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 - Erläuterungen siehe Anhang Seite(n) 54 und 55

# Erfolgsrechnung der IV

Ertrag (in CHF)	2022	2021
<b>Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber</b>	<b>5 861 556 707</b>	<b>5 677 933 952</b>
Persönliche Beiträge <sup>8</sup>	375 888 735	369 992 069
Lohnbeiträge <sup>8</sup>	5 430 001 745	5 234 068 011
Beiträge auf Leistungen der ALV <sup>9</sup>	61 872 643	87 174 413
Schadenersatzforderungen	2 796 825	2 766 866
Herabsetzung und Erlass	-1 108 901	-1 171 130
Abschreibungen persönlicher Beiträge	-4 744 412	-6 527 366
Abschreibungen von Lohnbeiträgen	-9 729 228	-10 108 625
Nachzahlungen abgeschriebener Lohnbeiträge	244 630	227 954
Rückstellungen für Beitragsverluste	2 148 888	-1 066 165
Verzugszinsen <sup>10</sup>	7 896 387	6 085 424
Vergütungszinsen <sup>10</sup>	-3 710 605	-3 507 499
<b>Beiträge</b>	<b>3 941 816 437</b>	<b>3 749 013 479</b>
Bund, ordentliche Beiträge <sup>11</sup>	3 941 816 437	3 749 013 479
<b>Regress</b>	<b>32 374 260</b>	<b>30 381 149</b>
Zahlungen von haftpflichtigen Dritten	41 674 744	40 263 778
Regresskosten	-9 300 484	-9 882 629
<b>Andere Erträge <sup>12</sup></b>	<b>-</b>	<b>8 689 970</b>
Andere Erträge	-	8 689 970
Zinsen auf Kapitalhilfe	-	-
<b>Total Ertrag</b>	<b>9 835 747 404</b>	<b>9 466 018 550</b>

8, 9, 10, 11, 12 - Erläuterungen siehe Anhang Seite(n) 55

Aufwand (in CHF)	2022	2021
<b>Leistungen</b>	<b>6 704 968 905</b>	<b>6 787 616 695</b>
Ordentliche Renten	3 762 054 978	3 794 114 589
Ordentliche Renten, Nachzahlungen	785 280 965	830 358 865
Ausserordentliche Renten	937 382 120	907 806 217
Ausserordentliche Renten, Nachzahlungen	70 824 858	75 320 095
Taggelder	702 547 074	747 728 686
Hilflosenentschädigungen	552 693 995	535 712 081
Fürsorgeleistungen an Schweizer im Ausland	567 686	583 548
Rückerstattungsforderungen <sup>13</sup>	-154 894 359	-155 178 218
Abschreibungen von Rückerstattungsforderungen	3 604 224	3 082 973
Beitragsanteil zu Lasten der IV	44 907 364	48 087 859
<b>Kosten für individuelle Massnahmen <sup>14</sup></b>	<b>2 053 397 325</b>	<b>2 091 099 055</b>
Medizinische Massnahmen	878 589 380	938 614 569
Frühinterventionsmassnahmen	51 197 803	55 676 234
Beratung und Begleitung	20 322 431	-
Integrationsmassnahmen	138 466 392	121 546 576
Massnahmen beruflicher Art	627 804 708	676 362 393
Andere Kosten berufliche Einglied.	17 146 411	-
Hilfsmittel	221 208 309	225 418 525
Reisekosten	2 806 971	3 423 848
Assistenzbeiträge	116 350 789	94 473 739
Rückerstattungsforderungen für individuelle Massnahmen	-20 495 869	-24 416 829
<b>Beiträge <sup>15</sup></b>	<b>147 567 781</b>	<b>140 228 148</b>
Institutionen der Behindertenhilfe	135 067 781	127 228 148
Pro Infirmis	12 500 000	13 000 000
<b>Durchführungskosten <sup>16</sup></b>	<b>194 186 659</b>	<b>213 317 171</b>
Abklärungsmassnahmen	172 742 457	189 503 870
Kosten und Parteientschädigungen	21 444 202	23 813 301
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>562 618 908</b>	<b>547 961 541</b>
Posttaxen <sup>17</sup>	4 033 264	3 986 363
Verwaltungskosten <sup>18</sup>	39 568 907	38 494 606
Abschreibungen Immobilien <sup>19</sup>	1 330 374	1 330 374
IV-Stellen <sup>20</sup>	513 818 872	500 003 405
Kosten Fondsverwaltung <sup>21</sup>	3 867 491	4 146 793
<b>Forderungen Zinsen</b>	<b>51 421 021</b>	<b>51 421 021</b>
Zinsen zugunsten der AHV <sup>22</sup>	51 421 021	51 421 021
<b>Total Aufwand</b>	<b>9 714 160 599</b>	<b>9 831 643 631</b>
<b>Jahresergebnis der Sozialversicherung</b>	<b>121 586 805</b>	<b>-365 625 081</b>
Anlageergebnis <sup>23</sup>	-415 035 323	158 326 485
<b>Total Jahresergebnis</b>	<b>-293 448 518</b>	<b>-207 298 596</b>

13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23 - Erläuterungen siehe Anhang Seite(n) 55, 56 und 57

## Anhang Jahresrechnung IV

### 1. Flüssige Mittel

Die Zentrale Ausgleichsstelle ZAS verwaltet drei Postkonten und ein Bankkonto bei der SNB, welche den Kapitalflüssen zwischen der ZAS, den Ausgleichskassen und compenswiss (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO) dienen. Der Saldo der flüssigen Mittel wird monatlich anteilig gemäss der in Rechnung gestellten Beiträge sowie der angewandten Sätze auf das jeweilige Sozialwerk übertragen.

#### Aufteilung der flüssigen Mittel der ZAS (in CHF)

Anteil AHV	272 338
Anteil IV	36 131
Anteil EO	12 904
<b>Total</b>	<b>321 373</b>

### 2. Anlagen

compenswiss verwaltet das Vermögen der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO in einem gemeinsamen Anlagepool gemäss Ausgleichsfondsgesetz. Auf Basis der Investitionen in die diversen Portfolios wird den Ausgleichsfonds gemäss ihrem Anlage- und Risikoprofil die entsprechende Quote zugewiesen.

### 3. Ausgleichskassen

Auf dem Kontokorrent werden die Kapitalflüsse zwischen der ZAS und den Ausgleichskassen sowie der monatliche Betriebsaufwand und Ertrag verbucht. Aktiv- und/oder Passivsaldo bilden Guthaben resp. Schulden gegenüber den Ausgleichsfonds ab. Anhand der in Rechnung gestellten Beiträge sowie der angewandten Sätze wird der Quotenanteil dem entsprechenden Sozialwerk zugewiesen.

### 4. Immobilien

Der Ausgleichsfonds der IV hat die Betriebsräume der IV-Stellen BE, LU und AG gemäss Art. 56 IVV erworben. Die Liegenschaften werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung und eventueller Wertberichtigungen bilanziert.

### 5. Rückstellung für Beitragsverluste

Die Rückstellung entspricht der jährlichen Abschreibung von persönlichen und Lohnbeiträgen. Die Rückstellung wird jährlich angepasst.

### 6. IV-Schuld gegenüber AHV

Der bis 31.12.2010 durch die AHV finanzierte kumulierte IV-Verlust von CHF 14.9 Milliarden wurde als IV-Verlustvortrag in den Passiven der Bilanz ausgewiesen. Die Schuld wurde gemäss Art. 2 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Sanierung der Invalidenversicherung teilamortisiert. Ab dem 01.01.2018 traten die Bestimmungen von Art. 22 Abs. 1 des Ausgleichsfondsgesetzes in Kraft.

## **7. Eigenmittel**

Die Eigenmittel der IV setzen sich aus dem per 01.01.2011 aus dem AHV-Ausgleichsfonds übertragenen Anfangskapital von CHF 5 Milliarden, dem IV-Verlustvortrag sowie dem Ergebnis des laufenden Rechnungsjahres zusammen. Der bis zum 31.12.2010 durch die AHV finanzierte IV-Verlustvortrag wird als Negativposten in den Eigenmitteln ausgewiesen.

## **8. Persönliche Beiträge und Lohnbeiträge**

Die Sozialversicherungsbeiträge AHV/IV/EO werden gemeinsam in Rechnung gestellt. Anschliessend wird jeder Versicherung ihr Anteil an den Beiträgen zugewiesen. Die im Januar fakturierten Beiträge, welche das Vorjahr betreffen, werden per Jahresende abgegrenzt.

Nachzahlungen von wertberechtigten oder abgeschrieben Beiträgen, welche die Vorjahre betreffen, werden unter « Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber » ausgewiesen.

## **9. Beiträge auf Leistungen der ALV**

Die Position «Beiträge auf Leistungen der ALV» beinhaltet Akontozahlungen an die ZAS für Lohnbeiträge an die IV auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Die ZAS verbucht monatlich eine Akontozahlung und die Schlussabrechnung mit dem SECO erfolgt Ende Rechnungsjahr.

## **10. Verzugszinsen, Vergütungszinsen**

Vergütungszinsen werden im Zeitpunkt erfasst, in welchem sie den Gläubigern vergütet werden.

Verzugszinsen werden im Zeitpunkt anerkannt, in welchem sie den Schuldnern gegenüber geltend gemacht werden mit Ausnahme der Verzugszinsen, die durch das Betreibungsamt berechnet werden. Diese werden bei Zahlungseingang erfasst.

Gemäss Art. 206 AHVV fällt ein Fünftel der Verzugszinsen den Ausgleichskassen zur Deckung der Verwaltungskosten zu. Der den Ausgleichskassen zustehende Anteil der Verzugszinsen wird im Folgejahr ermittelt und verbucht.

## **11. Bund**

Die Höhe des jährlichen Bundesbeitrags an die IV folgt den Bestimmungen in Art. 78 IVG. Der Bund richtet monatlich Akontozahlungen aus. Die am Jahresende vom Bund erstellte Schlussabrechnung wird im Kontokorrent « Bund, Beiträge » abgegrenzt.

## **12. Andere Erträge**

Die Rubrik «Andere Erträge» enthält Einnahmen aus Spenden, Legaten und Erbschaften. Im Jahr 2021 enthielt dieser Saldo auch das Ergebnis aus dem Verkauf des Gebäudes der IV-Stelle Basel-Stadt.

## **13. Rückerstattungsforderungen**

Rückerstattungsforderungen werden spätestens im Zeitpunkt der rechtskräftigen Verfügung erfasst.

#### **14. Kosten für individuelle Massnahmen**

Die Kosten für individuelle Massnahmen werden im Zeitpunkt der Zahlung verbucht. Im Jahr 2022 stieg die Anzahl der Leistungsempfänger und das Volumen der im Laufe des Jahres eingegangenen Rechnungen. Die gegenläufige Senkung der Kosten ist auf die Einführung eines neuen Kontrollverfahrens für SwissDRGRechnungen zurückzuführen, wodurch sich die Zahlungsfrist für diese Leistungsart verzögert, sowie auf eine ausserordentliche Verzögerung von rund zwei Monaten bei der Bearbeitung der von den IV-Stellen übermittelten nicht dringenden Papierrechnungen, die 15 % der Rechnungen betreffen.

#### **15. Beiträge**

Die IV gewährt Organisationen der Invalidenhilfe Beiträge gemäss Art. 74 Abs. 1 a–c IVG. Zusätzlich gewährt sie dem Verein Pro Infirmis Beiträge gemäss Art. 17 und 18 ELG.

#### **16. Durchführungskosten**

In den Durchführungskosten sind die Kosten für Abklärungsmassnahmen nach Artikel 43 bis 45 ATSG enthalten. Dabei handelt es sich um die Kosten im Zusammenhang mit der Abklärung der möglichen Leistungsansprüche der versicherten Person. Zu den Durchführungskosten gehören ebenfalls die Kosten für Parteientschädigungen und Gerichtskosten. Die Kosten werden zum Zahlungszeitpunkt erfasst.

#### **17. Posttaxen**

Posttaxen und Gebühren, welche sich für die Durchführung des IVG ergeben erfassen Porti und Kosten für den Zahlungsverkehr der Ausgleichskassen gemäss Art. 66 IVG.

#### **18. Verwaltungskosten**

Diese Rubrik umfasst gestützt auf Art. 66 IVG die Betriebs- und Verwaltungskosten der ZAS sowie die Kosten des IT-Netzwerks und diverse Projekte für die IV. Die Verwaltungskosten der ZAS werden dem Bund durch die Ausgleichsfonds AHV, IV und EO zurückerstattet. Die Aufteilung auf die drei Ausgleichsfonds AHV, IV und EO erfolgt nach der Art der Kosten und auf Basis unterschiedlicher Verteilschlüssel für die nicht direkt zurechenbaren Kosten.

#### **19. Abschreibungen Immobilien « IV-Stellen »**

Die Abschreibung erfolgt linear mit einem Satz von 3 % pro Jahr auf dem Anschaffungswert.

#### **20. IV-Stellen**

Die Verwaltungskosten der kantonalen IV-Stellen, der IV-Stelle für Versicherte im Ausland, die Kosten der regionalen ärztlichen Dienste und des IV-Ausbildungszentrums werden dem IV-Ausgleichsfonds basierend auf Art. 67 Abs. 1 Bst. a IVG belastet.

#### **21. Kosten Fondsverwaltung**

Die Verwaltungskosten der Ausgleichsfonds setzen sich aus den Betriebskosten und den Verwaltungskosten zusammen. Durch die getrennte Buchführung kann jedem Sozialwerk der Quotenanteil gemäss Art. 15 des Ausgleichsfondsgesetzes zugewiesen werden.

## **22. Zinsen zugunsten der AHV**

Der kumulierte Verlust der IV wurde bis 31.12.2010 durch die AHV finanziert. Gemäss Bundesgesetz über die Sanierung der Invalidenversicherung wurde der jährliche Zinsaufwand auf dem IV-Verlustvortrag bis 31.12.2017 vom Bund übernommen. Für die Verzinsung der Schulden des IV-Ausgleichsfonds gegenüber dem AHV-Ausgleichsfonds legt der Verwaltungsrat gemäss Art. 22 Abs. 3 des Ausgleichsfondsgesetzes seit dem 01.01.2018 einen Zinssatz zu Marktbedingungen fest. Der Schuldzins ist in der AHV-Rechnung als Ertrag und in der IV-Rechnung als Aufwand verbucht.

## **23. Anlageergebnis**

Die Anlagen der AHV, IV und EO-Fonds werden gemeinsam verwaltet. Anhand der Entwicklung der diversen Portfolios und dem definierten Verteilschlüssel wird den Versicherungen gemäss Art. 3 Abs. 3 des Ausgleichsfondsgesetzes monatlich der entsprechende Quotenanteil durch compenwiss zugewiesen.

## **24. Rechnungslegungsmethode**

Aufwand und Ertrag werden gemäss den Buchhaltungsnormen periodengerecht erfasst oder abgegrenzt. Von dieser Praxis ausgenommen sind die Versicherungsleistungen.

# Jahresrechnung EO



# Bilanz der EO

Aktiven (in CHF)	31.12.2022	31.12.2021
<b>Flüssige Mittel und Anlagen</b>	<b>1 405 025 777</b>	<b>1 399 160 416</b>
Flüssige Mittel <sup>1</sup>	12 904	201 161
Anlagen <sup>2</sup>	1 405 012 873	1 398 959 255
<b>Sozialversicherung</b>	<b>218 987 021</b>	<b>192 323 836</b>
Kontokorrente	168 356 031	146 321 405
Ausgleichskassen <sup>3</sup>	168 356 031	146 321 405
Kurzfristige Forderungen	36 364	32 663
Kurzfristige Forderungen	36 364	32 663
Abgrenzungskosten	50 594 626	45 969 768
Beiträge <sup>5</sup>	50 594 626	45 969 768
<b>Total Aktiven</b>	<b>1 624 012 798</b>	<b>1 591 484 252</b>
<b>Passiven (in CHF)</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
<b>Sozialversicherung</b>	<b>9 170 146</b>	<b>9 715 441</b>
Kontokorrente	1 425 756	1 689 732
Ausgleichskassen <sup>3</sup>	1 425 756	1 689 732
Kreditoren	2 570 419	2 084 279
Übrige Kreditoren	2 570 419	2 084 279
Rückstellung	5 173 971	5 941 430
Rückstellung für Beitragsverluste <sup>4</sup>	5 173 971	5 941 430
<b>Eigenmittel</b>	<b>1 614 842 652</b>	<b>1 581 768 811</b>
Kapital	1 581 768 811	1 350 698 786
Jahresergebnis	33 073 841	231 070 025
<b>Total Passiven</b>	<b>1 624 012 798</b>	<b>1 591 484 252</b>

1, 2, 3, 4, 5 - Erläuterungen siehe Anhang Seite(n) 61

# Erfolgsrechnung der EO

Ertrag (in CHF)	2022	2021
<b>Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber</b>	<b>2 091 999 889</b>	<b>2 029 283 950</b>
Persönliche Beiträge <sup>5</sup>	132 832 758	130 896 993
Lohnbeiträge <sup>5</sup>	1 939 286 339	1 872 469 586
Beiträge auf Leistungen der ALV <sup>6</sup>	22 097 372	31 133 719
Schadenersatzforderungen	998 879	988 180
Herabsetzung und Erlass	-396 037	-418 262
Abschreibungen persönlicher Beiträge	-1 694 434	-2 331 203
Abschreibungen von Lohnbeiträgen	-3 474 728	-3 610 227
Nachzahlungen abgeschriebener Lohnbeiträge	87 370	81 414
Rückstellungen für Beitragsverluste	767 459	-936 838
Verzugszinsen <sup>7</sup>	2 820 137	2 288 609
Vergütungszinsen <sup>7</sup>	-1 325 226	-1 278 021
<b>Andere Erträge <sup>8</sup></b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Andere Erträge	-	-
<b>Total Ertrag</b>	<b>2 091 999 889</b>	<b>2 029 283 950</b>
<b>Aufwand (in CHF)</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
<b>Leistungen</b>	<b>1 869 776 361</b>	<b>1 860 511 826</b>
Entschädigungen	1 803 590 250	1 789 535 983
Rückerstattungsforderungen	-45 019 010	-39 520 684
Abschreibungen von Rückerstattungsforderungen	146 084	72 492
Beitragsanteil zulasten der EO	111 059 037	110 424 035
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>4 788 115</b>	<b>4 101 714</b>
Posttaxen <sup>9</sup>	768 520	688 340
Kosten EOG <sup>10</sup>	2 443 462	1 996 737
Kosten Fondsverwaltung <sup>11</sup>	1 576 133	1 416 637
<b>Total Aufwand</b>	<b>1 874 564 476</b>	<b>1 864 613 540</b>
<b>Jahresergebnis der Sozialversicherung</b>	<b>217 435 413</b>	<b>164 670 410</b>
Anlageergebnis <sup>12</sup>	-184 361 572	66 399 615
<b>Total Jahresergebnis</b>	<b>33 073 841</b>	<b>231 070 025</b>

5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 - Erläuterungen siehe Anhang Seite(n) 61 und 62

## Anhang Jahresrechnung EO

### 1. Flüssige Mittel

Die Zentrale Ausgleichsstelle ZAS verwaltet drei Postkonten und ein Bankkonto bei der SNB, welche den Kapitalflüssen zwischen der ZAS, den Ausgleichskassen und compenswiss (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO) dienen. Der Saldo der flüssigen Mittel wird monatlich anteilig gemäss der in Rechnung gestellten Beiträge sowie der angewandten Sätze auf das jeweilige Sozialwerk übertragen.

#### Aufteilung der flüssigen Mittel der ZAS (in CHF)

Anteil AHV	272 338
Anteil IV	36 131
Anteil EO	12 904
<b>Total</b>	<b>321 373</b>

### 2. Anlagen

compenswiss verwaltet das Vermögen der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO in einem gemeinsamen Anlagepool gemäss Ausgleichsfondsgesetz. Auf Basis der Investitionen in die diversen Portfolios wird den Ausgleichsfonds gemäss ihrem Anlage- und Risikoprofil die entsprechende Quote zugewiesen.

### 3. Ausgleichskassen

Auf dem Kontokorrent werden die Kapitalflüsse zwischen der ZAS und den Ausgleichskassen sowie der monatliche Betriebsaufwand und Ertrag verbucht. Aktiv- und/oder Passivsaldo bilden Guthaben resp. Schulden gegenüber den Ausgleichsfonds ab. Anhand der in Rechnung gestellten Beiträge sowie der angewandten Sätze wird der Quotenanteil dem entsprechenden Sozialwerk zugewiesen.

### 4. Rückstellung für Beitragsverluste

Die Rückstellung entspricht der jährlichen Abschreibung von persönlichen Beiträgen und Lohnbeiträgen. Die Rückstellung wird jährlich angepasst.

### 5. Persönliche Beiträge und Lohnbeiträge

Die Sozialversicherungsbeiträge AHV/IV/EO werden gemeinsam in Rechnung gestellt. Anschliessend wird jeder Versicherung ihr Anteil an den Beiträgen zugewiesen. Die im Januar fakturierten Beiträge, welche das Vorjahr betreffen, werden per Jahresende abgegrenzt.

Nachzahlungen von wertberechtigten oder abgeschrieben Beiträgen, welche die Vorjahre betreffen, werden unter « Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber » ausgewiesen.

### 6. Beiträge auf Leistungen der ALV

Die Position «Beiträge auf Leistungen der ALV» beinhaltet Akontozahlungen an die ZAS für Lohnbeiträge an die EO auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Die ZAS verbucht monatlich eine Akontozahlung und die Schlussabrechnung mit dem SECO erfolgt Ende Rechnungsjahr.

## **7. Verzugszinsen, Vergütungszinsen**

Vergütungszinsen werden zum Zeitpunkt erfasst, an welchem sie den Gläubigern vergütet werden.

Verzugszinsen werden im Zeitpunkt anerkannt, in welchem sie den Schuldern gegenüber geltend gemacht werden mit Ausnahme der Verzugszinsen, die durch das Betreibungsamt berechnet werden. Diese werden bei Zahlungseingang erfasst.

Gemäss Art. 206 AHVV fällt ein Fünftel der Verzugszinsen den Ausgleichskassen zur Deckung der Verwaltungskosten zu. Der den Ausgleichskassen zustehende Anteil der Verzugszinsen wird im Folgejahr ermittelt und verbucht.

## **8. Andere Erträge**

Die Rubrik «Andere Erträge» enthält Einnahmen aus Spenden, Legaten und Erbschaften.

## **9. Posttaxen**

Posttaxen und Gebühren, welche sich für die Durchführung des EOG ergeben, erfassen Porti und Kosten für den Zahlungsverkehr der Ausgleichskassen gemäss Art. 29 EOG.

## **10. Kosten EOG**

Diese Rubrik umfasst, gestützt auf Art. 21 Abs. 2 EOG, die Betriebs- und Verwaltungskosten der ZAS sowie die Kosten des IT-Netzwerks für die Durchführung der EO. Die Verwaltungskosten der ZAS werden dem Bund durch die Ausgleichsfonds AHV, IV und EO zurückerstattet. Die Aufteilung auf die drei Ausgleichsfonds AHV, IV und EO erfolgt nach der Art der Kosten und auf Basis unterschiedlicher Verteilschlüssel für die nicht direkt zurechenbaren Kosten.

## **11. Kosten Fondsverwaltung**

Die Verwaltungskosten der Ausgleichsfonds setzen sich aus den Betriebskosten und den Verwaltungskosten zusammen. Durch die getrennte Buchführung kann jedem Sozialwerk der Quotenanteil gemäss Art. 15 des Ausgleichsfondsgesetzes zugewiesen werden.

## **12. Anlageergebnis**

Die Anlagen der AHV, IV und EO-Fonds werden gemeinsam verwaltet. Anhand der Entwicklung der diversen Portfolios und des definierten Verteilschlüssels wird den Versicherungen gemäss Art. 3 Abs. 3 des Ausgleichsfondsgesetzes monatlich der entsprechende Quotenanteil durch compenswiss zugewiesen.

## **13. Rechnungslegungsmethode**

Aufwand und Ertrag werden gemäss den Buchhaltungsnormen periodengerecht erfasst oder abgegrenzt. Von dieser Praxis ausgenommen sind die Versicherungsleistungen.